

Nr 241 | April 2019

76. Tätigkeitsbericht der SAB



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizera per las regiuns da muntogna (SAB)

3001 Bern / Seilerstrasse 4 / Postfach / Tel. 031/ 382 10 10 / Fax 031/ 382 10 16
www.sab.ch info@sab.ch Postkonto 50-6480-3



76. Tätigkeitsbericht der SAB

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Vorwort zum 76. Tätigkeitsbericht

Die SAB feierte im Jahr 2018 ihr 75-jähriges Jubiläum. Die SAB war am 28. Mai 1943 in Bern als Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Bergbauern SAB gegründet worden. Die SAB nutzte das Jubiläumsjahr für vielfältige Aktivitäten. Den Auftakt machte eine nationale Pressekonferenz am 2. März 2018 in Bern. Das Schweizer Fernsehen strahlte am 1. August 2018 eine Sondersendung in allen vier Landesprachen zum Anlass des 75-jährigen Jubiläums der SAB aus. Mit dem Berggebiet in Zahlen 2018 publizierte die SAB auch einen statistischen Rückblick auf 75 Jahre Berggebietsentwicklung. Höhepunkt der Jubiläumsfeierlichkeiten waren die Generalversammlung vom 30. August 2018 und der Berggebietsevent auf dem Bundesplatz. Die GV wurde im Jubiläumsjahr bewusst in Bern durchgeführt. Die SAB kehrte damit quasi an den Ort zurück, wo sie 1943 gegründet wurde. Der Berggebietsevent auf dem Bundesplatz wurde zusammen mit dem Netzwerk Schweizer Pärke und den UNESCO-Welterbestätten organisiert und war ein voller Erfolg. Die Verleihung des Prix montagne am 5. September folgte unmittelbar darauf und wurde ebenfalls in einem grösseren Rahmen durchgeführt, da auch die Schweizer Berghilfe als Partnerin des Prix montagne ihr 75-jähriges Jubiläum feierte. Im Oktober und November führte die SAB drei dezentrale Tagungen zu wichtigen Themen für die Zukunft durch: Wassermanagement, Wertschöpfungsketten und Mobilität. Die Tagungen wurden in Chur, Altdorf und Le Locle durchgeführt. Die Ergebnisse wurden schliesslich am 11. Dezember 2018, dem internationalen Tag der Berge, im alpinen Museum in Bern präsentiert. Dieser Anlass markierte denn auch den Abschluss der Jubiläumsfeierlichkeiten. Begleitend dazu wurden während dem Jahr Filmporträts mit Personen aus dem Berggebiet realisiert und über die sozialen Medien verbreitet. Zudem wurde ein Wettbewerb durchgeführt für all jene Personen, welche sich auf den sozialen Medien mit der SAB vernetzten. Und nicht zu letzt wurden in jeder Ausgabe der Montagna Artikel zum Thema 75 Jahre SAB präsentiert. Diese Artikel werden in einem Sonderheft der Montagna zusammengefasst und Anfang 2019 publiziert.

Mit all diesen Aktivitäten wollte die SAB der schweizerischen Bevölkerung die Anliegen der Berggebiete näher bringen. Für uns selber war es auch Gelegenheit, die Geschichte der SAB wieder einmal aufzuarbeiten. Noch viel wichtiger ist aber der Blick in die Zukunft. Mit den drei dezentralen Tagungen wurden wichtige Themen gesetzt, an denen die SAB in Zukunft weiter arbeiten will. Zudem wurde Ende 2018 der Prozess gestartet für eine neue Vision der SAB für die Berggebiete. Die aktuelle Vision stammt aus dem Jahr 2008 und muss aktualisiert werden. Dazu wurde eine Online-Umfrage durchgeführt über die Herausforderungen für die Berggebiete und über die Schwerpunkte der Arbeit der SAB. Gleichzeitig wurde auch die Frage gestellt, ob die SAB allenfalls den Namen und das Logo modernisieren solle. Diese Fragen werden im Laufe des Jahres 2019 mit den Mitgliedern weiter bearbeitet. Das Jubiläumsjahr war somit nicht nur Anlass zum Feiern und um Rückschau zu halten, sondern auch im die Zukunft der SAB und der Berggebiete mitzugestalten.

Herausgeber: SAB, Seilerstrasse 4, 3001 Bern

Titelbild: Pressekonferenz zur Ankündigung des SAB-Jubiläums. (Alpines Museum der Schweiz/VG)

Wichtigste Ergebnisse des Jahres 2016

Im Jahr 2018 hat die SAB

1. 24 Stellungnahmen verfasst, 16 Medienmitteilungen publiziert, fünf nationale Tagungen organisiert und sechs Publikationen herausgegeben;
2. eine Senkung der Wasserzinsen mit Einbussen von rund 150 Mio. Fr. für die Gebirgskantone und -gemeinden vorerst verhindert;
3. eine Verschärfung der Lex Koller verhindert;
4. neue Erreichbarkeitskriterien für das Poststellennetz durchgesetzt;
5. die Volksabstimmung zu «No Billag» gewonnen und sich damit erfolgreich für die 34 regionalen Radio- und Fernsehsender eingesetzt;
6. die Herausforderungen und Lösungsansätze für den Bergtourismus in 12 Thesen aufgezeigt;
7. das alpenweite Projekt INTESI zur Grundversorgung abgeschlossen und ein neues Projekt zu Smart villages aufgestartet;
8. das Problembewusstsein für den grenzüberschreitenden Pendlerverkehr auf die internationale Bühne gebracht;
9. den Impuls gesetzt für ein spezifisches Berggebietsprogramm in der Regionalpolitik des Bundes;
10. über «Bergversetzer» rund 7'200 Arbeitstage an Freiwilligenarbeit ins Berggebiet vermittelt.

Inhalt

Vorwort	2		
1. Tätigkeit der Organe	4	6. Zusammensetzung der Organ	19
2. Vertretung der Interessen der Bergbevölkerung	5	7. Personalbestand	20
3. Information	14	8. Mitglieder	20
4. Dienstleistungen	16	9. SAB-Jahresrechnung	21
5. Sekretariate	19	11. Bericht der Revisionsstelle	22

1. Tätigkeit der Organe

75. Generalversammlung der SAB

Die 75. Generalversammlung (GV) der SAB fand am 30. August 2018 in Bern statt. Die SAB kehrte damit bewusst an den Ort zurück, an dem sie 75 Jahre zuvor gegründet worden war. Die GV wurde denn auch in einem besonders feierlichen Rahmen durchgeführt. Die Gastredner vertraten die verschiedenen institutionellen Ebenen: Juanandres Gutierrez als Präsident der Euro-montana, Bundesrat Alain Berset als Bundespräsident, Staatsrat Christian Vitta als Präsident der Regierungskonferenz der Gebirgskantone, Regierungspräsident Christian Neuhaus als Vertreter des Standortkantons Bern, Sabine Wermelinger als Gemeindepräsidentin von Flühi-Sörenberg und Präsidentin des Gemeindeforschungsnetzwerks Allianz in den Alpen. Den Schlusspunkt setzte bewusst ein Jugendlicher: Donato Moreno als Vertreter des SAB-Jugendforums. Er durfte denn auch drei neuen Gemeinden das Label «Jugendfreundliche Bergdörfer» verleihen: Andermatt (UR), Hergiswil b.W. (LU) und Leukerbad (VS).

Sitzungen des Vorstandes

Der Vorstand trat im Jahr 2018 sechsmal zusammen, davon wurde eine zweitägige Sitzung am 4./5. Juli 2018 in Delémont (JU) abgehalten.

Rat der Berggebiete

Der Rat der Berggebiete kann als beratendes Gremium Empfehlungen zu Handen des Vorstandes abgeben. Anlässlich seiner Sitzung vom 17. Januar 2018

befasste sich der Rat der Berggebiete schwerge-wichtig mit den Themen: (1) Brücken schlagen zwischen Landwirtschaft und Tourismus, (2) Olympiakandidatur Sion 2026 und (3) Digitalisierung.

Jugendforum der SAB

Das im Jahr 2015 gegründete Jugendforum der SAB hat anlässlich seiner Sitzung vom 14. April 2018 entschieden, welche Gemeinden neu das Label «Jugendfreundliche Bergdörfer» erhalten. Die Labelvergabe fand im Rahmen der GV in Bern statt.

Stellungnahmen

Die SAB hat im Berichtsjahr 24 Stellungnahmen verfasst:

- Stellungnahme zur vollständigen Strommarktöffnung (14.12.2018)
- Stellungnahme zum Ausbau der Wasserkraft zur Stromerzeugung und Stromspeicherung UVP (14.12.2018)
- Stellungnahme zur Aussenlandverordnung (14.12.2018)
- Stellungnahme zum Krankenversicherungsgesetz (14.12.2018)
- Stellungnahme zum indirekten Gegenvorschlag zur Fair-Preis-Initiative (22.11.2018)
- Stellungnahme zum neuen Bundesgesetz über elektronische Medien (28.09.2018)
- Stellungnahme zur Parlamentarische Initiative zur Einführung des Verordnungsveto (28.09.2018)
- Stellungnahme zur Bodenstrategie Schweiz (28.09.2018)



Die 75. Generalversammlung der SAB fand in Bern in Anwesenheit vieler Gäste statt, darunter auch des Bundespräsidenten. (SAB / VG)

- Stellungnahme zur Änderung der Postverordnung und den neuen Erreichbarkeitskriterien (07.08.2018)
 - Stellungnahme zum Verordnungspaket Umwelt Frühling 2019 (11.07.2018)
 - Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung 8)
 - Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (31.05.2018)
 - Stellungnahme zur Vollzugshilfe des BAFU zum Herden- und Bienenschutz (31.05.2018)
 - Stellungnahme zur Verordnung über das Bergführerwesens (31.05.2018)
 - Stellungnahme zur Änderung des Natur und Heimatschutzgesetzes (31.05.2018)
 - Stellungnahme zum zweiten Schweiz Beitrag an ausgewählte EU Staaten (31.05.2018)
 - Stellungnahme zum Wirksamkeitsbericht des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen 2016–19 (20.04.2018)
 - Stellungnahme zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2020–2023 und zum Ausbauschnitt 2019 (20.04.2018)
 - Stellungnahme zum Programm Agglomerationsverkehr (20.04.2018)
 - Stellungnahme zur P.Iv. für transparentes Lobbying im eidgenössischen Parlament (20.04.2018)
 - Stellungnahme zum Agrarpaket 2018 (20.04.2018)
 - Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers (09.04.2018)
 - Stellungnahme zur Konzession für die SRG SSR (23.02.2018)
 - Stellungnahme zu den Beiträgen des Bundes an die Olympischen und Paralympischen Winterspiele «Sion 2026» (23.02.2018)
- Zudem wurden zwei Positionspapiere verfasst:
- Nebenerwerbslandwirtschaft (18.07.2018)
 - Stärkung der Strukturverbesserungsmassnahmen im Rahmen der AP2022+ (30.09.2018)

Alle Stellungnahmen und Positionspapiere sind auch unter <http://www.sab.ch> verfügbar.

2. Vertretung der Interessen der Bergbevölkerung

Öffentliche Finanzen

Steuervorlage 17 / AHV-Finanzierung: Am 12. Februar 2017 wurde die Unternehmenssteuerreform III in der Volksabstimmung mit 59,1% deutlich abgelehnt. Das Eidg. Finanzdepartement nahm kurz darauf einen neuen Anlauf für eine Revision der Unternehmensbesteuerung. Diese lief unter dem Titel Steuervorlage 17 (SV17). Inhaltlich nimmt sie im Wesentlichen die Punkte aus der gescheiterten USRIII auf. Die SAB hat sich dementsprechend in der Vernehmlassung Ende 2017

kritisch gegenüber der SV17 geäußert. Die SAB forderte u.a., dass der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer auf 21,2% angehoben wird. Diese Kompensation ist wichtig, damit die Kantone einen entsprechenden Handlungsspielraum haben, um ihre Steuerregimes anzupassen. Der Bundesrat kam dieser Forderung in seiner Botschaft zur SV17 nach. Der Ständerat als Erstrat ging trotzdem davon aus, dass die SV17 in der vom Bundesrat vorgelegten Form nicht mehrheitsfähig sei. Er verknüpfte deshalb die Vorlage mit einem finanziellen Zuschuss für die AHV. Die so verknüpfte Vorlage unter dem neuen Titel «Steuervorlage und AHV-Finanzierung STAF» wurde denn auch vom Nationalrat angenommen. Gegen die Vorlage wurde das Referendum ergriffen. Sie kommt damit am 19. Mai 2019 zur Abstimmung.

Finanzausgleich und Aufgabenteilung: Anpassungen an der NFA ergeben sich in Zusammenhang mit der oben dargestellten SV17. Einerseits werden die Unternehmenssteuern bei der Berechnung des Ressourcenpotenzials der Kantone neu berücksichtigt. Andererseits erhalten die ressourcenschwachen Kantone vorübergehend einen zusätzlichen Ausgleich von 180 Mio. Fr. pro Jahr. Der Bundesrat hat zudem im Frühjahr 2018 einen neuen Wirksamkeitsbericht zur NFA vorgelegt. Dieser nimmt einen sogenannten Kompromissvorschlag der Konferenz der Kantonsregierungen KdK auf. Die KdK wollte mit diesem Vorschlag weitere Streitigkeiten unter den Kantonen vermeiden. Der Vorschlag sieht vor, dass die Mindestausstattung der ressourcenschwachen Kantone auf ein garantiertes Minimum von 86,5 Indexpunkte angehoben wird. Dies im Unterschied zum bisherigen Richtwert von 85 Indexpunkten. Die Ausgleichszahlungen sollen in Zukunft ausgehend von diesem neuen Schwellenwert her gerechnet werden. Die NFA wäre somit der politischen Steuerung entzogen und würde im Wesentlichen nur noch über arithmetische Grössen gesteuert. Die SAB hat sich im Rahmen der Vernehmlassung im Jahr 2018 detailliert zu diesem Vorschlag geäußert. Die SAB lehnt sich nicht grundsätzlich gegen Reformen der NFA. Das Ziel des Disparitätenabbaus muss aber oberste Maxime bleiben. Dieses Ziel wird jedoch mit der Vernehmlassungsvorlage verletzt. Die Geberkantone werden dauerhaft entlastet, die städtischen Kantone sollen über den soziodemographischen Lastenausgleich zusätzliche Mittel erhalten, während die Nehmerkantone mit einer auf fünf Jahre befristeten Übergangslösung abgespielt werden. Die SAB hat deshalb gefordert, dass (1) die Mittel, welche der Bund durch den Übergang zum neuen Ausgleichsregime einspart (280 Mio. Fr. p.a.) im System der NFA bleiben und dass die Mittel gleichmässig auf die städtischen und ländlichen Kantone verteilt werden, d.h. dass je 140 Mio. Fr. zeitlich unbefristet in den soziodemographischen und den geographisch-topographischen Lastenausgleich fliessen müssen. Dass diese Forderungen im Parlament einen schweren Stand haben, zeigte die Beratung im Ständerat, wo Korrekturen mit grosser Mehrheit abgelehnt wurden. Als nächstes ist der Nationalrat dran. Die Vor-

lage muss im Jahr 2019 bereinigt werden, damit das neue Ausgleichsregime auf den 1. Januar 2020 in Kraft treten kann.

Regionalpolitik

Neue Regionalpolitik: Das Mehrjahresprogramm 2016 – 23 ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Bestandteil ist u.a. das Impulsprogramm 2016–19 für den Tourismus. Dieses Impulsprogramm wurde geschaffen, um die negativen Auswirkungen der Zweitwohnungsinitiative abzufedern. Dazu werden über die NRP 200 Mio. Fr. zweckgebunden zur Begleitung des Strukturwandels im alpinen Tourismus zur Verfügung gestellt und Innotour wurde um 10 Mio. Fr. aufgestockt. Ferner wurde das bestehende Darlehen an die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit von 100 Mio. Fr. bis 2019 verlängert und die Fördertatbestände und Konditionen ausgeweitet. Die SAB hatte sich stark für dieses Impulsprogramm eingesetzt. Leider zeigt sich, dass die Mittel innert der gesetzten vier Jahre nur etwa zur Hälfte beansprucht werden. Diese Erfahrung stellt eine grundsätzliche Frage zum Funktionieren der NRP, die relativ schwerfällig ist und nur schlecht auf neue Herausforderungen reagieren kann. Die SAB hatte deshalb mit der Konferenz der Regionen eine Reihe von Vorschlägen ausgearbeitet, wie die NRP sanft reformiert werden kann. Dabei ging es im wesentlichen um folgende Punkte: mehr Flexibilität in der Umsetzung der NRP, Abkehr vom einseitigen Exportbasisansatz, verstärkte Förderung auch von wichtigen Infrastrukturen. Die SAB hat diese Vorschläge mit Vorstössen in der Wintersession 2017 in den politischen Prozess eingebracht und mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft diskutiert. Es zeigt sich, dass einige der Punkte in die neue Botschaft zur Standortförderung 2020–23 einfließen werden.

Bürgschaften im Berggebiet: Seit 1977 gibt es das Bundesgesetz über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im ländlichen Raum. Dieses Gesetz war eine der flankierenden Massnahmen zum damaligen Investitionshilfegesetz und war nach der Ablösung des IHG durch die NRP das letzte noch existierende einzelbetriebliche Förderinstrument der NRP. Leider musste festgestellt werden, dass das Instrument in den letzten Jahren kaum noch beansprucht wurde. Der Bundesrat beantragte deshalb die Aufhebung des Gesetzes. Gleichzeitig wurden die Fördermöglichkeiten über das generelle Bürgschaftswesen ausgedehnt. Die SAB konnte unter diesen Umständen der Aufhebung des Berggebiets-Bürgschaftsgesetzes zustimmen. Das Parlament hat dieser Aufhebung im Herbst / Winter 2018 ebenfalls zugestimmt, womit das Gesetz per Ende 2018 definitiv aufgehoben wurde.

Strategie Berggebiete und ländliche Räume: Die Strategie des Bundes für die Berggebiete und ländlichen Räume liegt seit Februar 2015 vor. Nationalrat

Heinz Brand (SVP/GR) hat zudem im Jahr 2016 ein Postulat eingereicht, in dem er den Bundesrat auffordert, eine Lageanalyse vorzunehmen. Das Postulat ist eine Chance, um die Strategie weiter zu konkretisieren. Als eine konkrete Massnahme ist geplant, mit den verbleibenden Mitteln aus dem Impulsprogramm Tourismus (rund 100 Mio. Fr.) ein auf vier Jahre zeitlich befristetes Berggebietsprogramm zu lancieren. Dieses soll ab 2020 greifen und flexible Reaktionen auf neue Herausforderungen ermöglichen. Die SAB unterstützt dieses Berggebietsprogramm, da es der Forderung nach mehr Flexibilität in der Umsetzung der NRP entspricht.

Grundversorgung: Auch nach der Abstimmung zur Volksinitiative ProServicePublic bleibt die Grundversorgung eines der zentralen Themen der SAB. So hat sich die SAB stark engagiert in der Diskussion um die Restrukturierung des Poststellennetzes (siehe weiter unten). Auch auf der internationalen Ebene bearbeitet die SAB das Thema. Die SAB leitet die Aktionsgruppe der makroregionalen Strategie für den Alpenraum EUSALP zum Thema Erreichbarkeit. Die SAB leitet auch das alpenweite Kooperationsprojekt Intesi, welches integrierte Modelle der Grundversorgung entwickelt. In diesem Rahmen hat die SAB auch einen internationalen Think Tank zur Grundversorgung geschaffen. Der Think Tank

Die SAB hat sich stark engagiert in der Diskussion um die Restrukturierung des Poststellennetzes.

umfasst aktuell 16 Experten aus dem gesamten Alpenraum. Der Think Tank traf sich bereits zu vier Sitzungen und diskutierte dabei u.a. die Ergebnisse aus dem Projekt INTESI und gab Empfehlungen ab zur Weiterentwicklung des Themas in der makroregionalen Strategie für die Alpen EUSALP. Der Think Tank setzt sich dafür ein, dass die Ergebnisse aus dem Projekt INTESI nun möglichst allen anderen Gebietskörperschaften im Alpenraum zugänglich gemacht werden. Mehr Infos dazu unter www.servicepublic.ch. Ausgehend von einer Motion SAB-Direktor und Walliser Nationalrat Thomas Egger (CVP/VS) will das Bundesamt für Raumentwicklung zudem bei der nächsten Generation von Modellvorhaben der Raumentwicklung auch das Thema Digitalisierung und integrierte Grundversorgungsmodelle aufgreifen. Damit wird ein wichtiges Anliegen der SAB aufgenommen. Denn die SAB ist überzeugt, dass die Grundversorgung vermehrt sektorübergreifend angegangen und dass Synergien auf überkommunaler Ebene gesucht werden müssen.

Agrarpolitik

Volksabstimmung zur Ernährungssouveränität und zu Fair Food: Am 23. September 2018 kamen u.a. die Volksinitiative der Grünen Partei zu Fair Food und die Volksinitiative der Gewerkschaft Uniterre zur Ernährungssouveränität zur Abstimmung. Die Fair-Food-Initiative wurde mit 61,3% der Stimmen abgelehnt, die Initiative zur Ernährungssouveränität mit 68,4% der Stimmen. Die SAB hatte die Initiative zur Ernährungssouveränität ebenfalls zur Ablehnung empfohlen. Die wichtigsten Anliegen der Initiative sind mit dem neuen Verfassungsartikel zur Ernährungssicher-

heit (Volksabstimmung vom September 2017) bereits erfüllt. Die weitergehenden Bestimmungen sind aus Sicht der SAB zu radikal. Bei der Fair Food-Initiative hatte die SAB Stimmfreigabe beschlossen. Die Initiative enthielt durchaus positive Elemente wie die Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe, hätte aber auch zu mehr administrativen Lasten geführt.

Agrarpolitik 2022: Der Bundesrat hatte im November 2017 ein Konzept zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik nach 2022 vorgelegt. Das Konzept setzte vor allem auf eine verstärkte Grenzöffnung. Das Konzept stiess dementsprechend in bäuerlichen Kreisen auf grosse Ablehnung. Der Nationalrat erzwang in der Sommersession 2018 eine Diskussion zu diesem Konzeptpapier und beauftragte den Bundesrat nach geführter Diskussion, die Marktöffnung aus dem Konzept zu streichen und eine überarbeitete Vorlage zu präsentieren. Der Bundesrat präsentierte am 14. November 2018 seine Vernehmlassungsvorlage zur AP2022+. Positiv zu werten ist, dass es sich nun nicht mehr um einen radikalen Bruch sondern um eine Weiterentwicklung der bisherigen Landwirtschaftspolitik handelt. Der forcierte Freihandel ist nicht mehr Bestandteil der Vorlage. Verschiedene Massnahmen entsprechen Forderungen der SAB, so z.B. die Einführung eines Betriebsbeitrages und die Einführung regionaler Massnahmen. Die SAB wird ihre detaillierte Stellungnahme Anfang 2019 verabschieden.

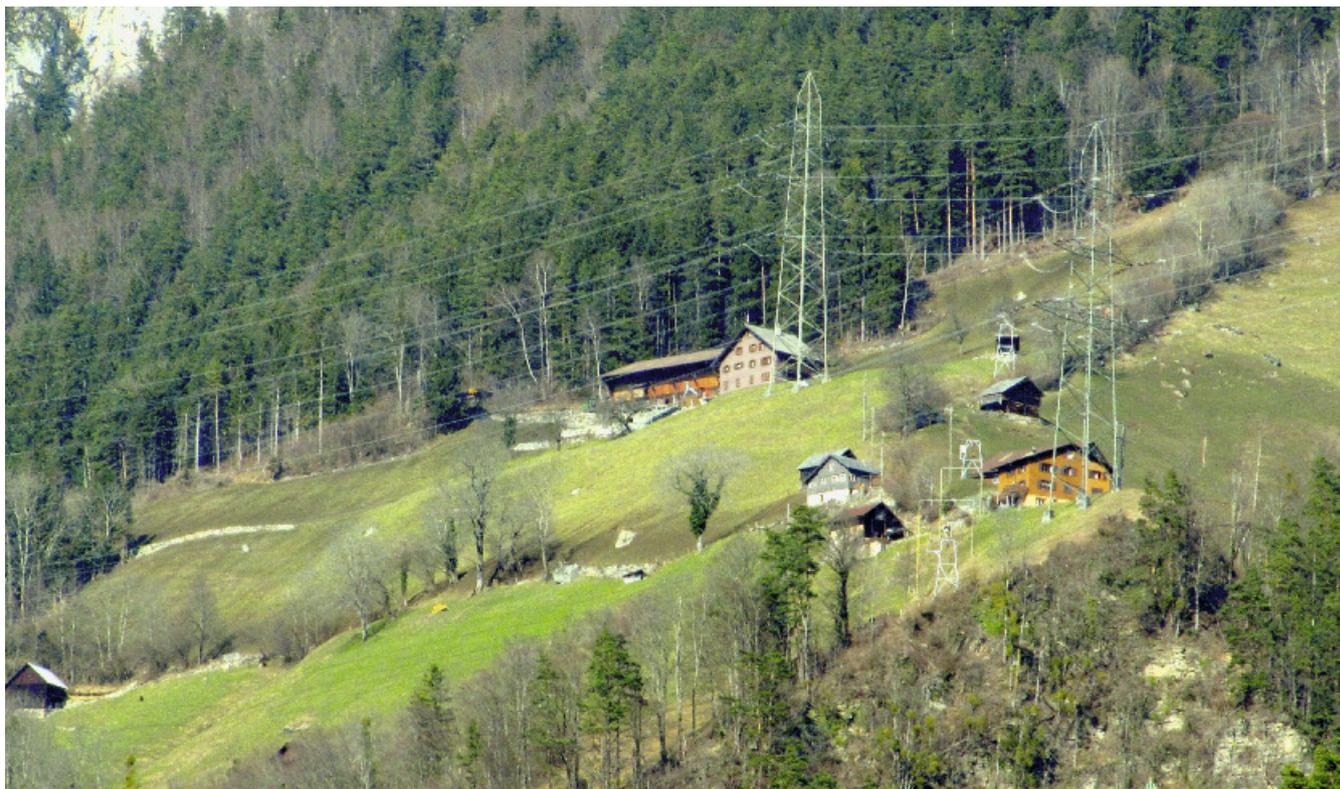
Verordnungspaket 2018: Mit dem Verordnungspaket will der Bundesrat insgesamt 16 Verordnungen anpas-

sen. Darunter befinden sich auch die Ausführungsbestimmungen zur Nachfolgeregelung für das Schoggigesetz und eine Neuregelung für die Kurzalpfung. Die SAB fokussierte sich in ihrer Stellungnahme auf diese beiden Bereiche. Bei der Kurzalpfung unterstützte die SAB das Konzept des Schweizerischen Alpwirtschaftlichen Vereins. Bei der Nachfolgeregelung für das Schoggigesetz verlangte die SAB, dass jene Beträge, welche im Rahmen der Parlamentarischen Beratung des Gesetzes versprochen wurden, auch tatsächlich in den Verordnungen festgeschrieben werden.

Nebenerwerbslandwirtschaft: Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass die Nebenerwerbslandwirtschaft in der aktuellen Agrarpolitik praktisch keinen Stellenwert genießt. Dabei werden derzeit fast 30% der Landwirtschaftsbetriebe im Nebenerwerb betrieben. Diese Nebenerwerbsbetriebe haben damit einen hohen Stellenwert für die Versorgung mit landwirtschaftlichen Gütern, für die Landschaftspflege aber auch für das soziale Gefüge in den betreffenden Regionen. In einem neuen Positionspapier fordert die SAB deshalb eine bessere Anerkennung dieser Leistungen, insbesondere in Hinblick auf die anstehende Reform mit der Agrarpolitik 2022+. Konkret schlägt die SAB die Einführung regionsspezifischer Zahlungen und eines Sockelbeitrages für Betriebe vor.

Strukturverbesserungsmassnahmen: Strukturverbesserungsmassnahmen sind wichtig für eine langfristige Verbesserung der Produktionsgrundlagen der Landwirtschaft. Leider muss festgestellt werden, dass

Für die SAB spielt die Nebenerwerbslandwirtschaft eine wichtige Rolle und muss deshalb unterstützt werden.



Die Strukturverbesserungsmassnahmen sollen dazu beitragen, die Produktionsgrundlagen der Landwirtschaft zu verbessern. (SAB / Vincent Gilloz)

auf Bundesebene die Mittel des Bundes in den vergangenen Jahren laufend gekürzt wurden. Auch verschiedene Kantone haben die entsprechenden Budgetposten gekürzt. Die agrarpolitischen Diskussionen drehen sich oft nur um die Direktzahlungen. Dabei werden die Strukturverbesserungen vernachlässigt. Die SAB hat deshalb in Hinblick auf die Vernehmlassung und spätere Beratung der Vorlage zur AP2022+ ein Positionspapier zu den Strukturverbesserungsmassnahmen veröffentlicht.

Energiepolitik

Wasserzins: Nach der Volksabstimmung zum Energiegesetz vom Mai 2017 hat der Bundesrat die Vernehmlassung eröffnet für ein neues Wasserzinsregime. Die aktuelle Regelung gilt nur bis Ende 2019. Der Bundesrat schlug in der Vernehmlassung ein zweistufiges Vorgehen vor: Senkung des Wasserzinsmaximums von 110 Fr./kWh auf 80Fr./kWh zwischen 2020 und 2022. Danach Flexibilisierung des Wasserzinsregimes mit einem fixen Sockelbeitrag und einem flexiblen, marktabhängigen Teil. Durch die Senkung des Wasserzinsmaximums von 110 auf 80 Fr./kWh hätten die Berggebietskantone und –gemeinden rund 150 Mio. Fr. pro Jahr an Wasserzinsen verloren. Die SAB und die Gebirgskantone sowie viele Gemeinden reagierten scharf auf diese Pläne und lehnten sie entschieden ab. Die klare Ablehnung aus dem Berggebiet zeigte ihre Wirkung. Die Vorlage wurde nach der Vernehmlassung zurückgezogen. Der Wasserzins bleibt vorerst bis Ende 2024 auf dem bisherigen Niveau. Das Parlament muss diesem Beschluss des Bundesrates noch zustimmen. Der Ständerat hat dies in der Herbstsession 2018 getan, der Nationalrat wird sich in der Märzsession 2019 damit befassen.

Die SAB lehnt eine Senkung des Wasserzins entschieden ab.

Vollständige Strommarktöffnung: Die Frage des Wasserzinses kann nicht losgelöst vom zukünftigen Strommarktdesign betrachtet werden. Dazu gehören u.a. die Frage eines Strommarktabkommens mit der EU und die Frage der vollständigen Strommarktöffnung in der Schweiz. Das Strommarktabkommen mit der EU ist derzeit blockiert auf Grund der offenen Fragen zu einem institutionellen Rahmenabkommen. Das Rahmenabkommen wiederum sieht im Entwurf vor, dass die EU-Regeln für staatliche Beihilfen für neue Marktabkommen, also auch das Strommarktabkommen gelten würden. Die mit der Energiestrategie 2050 eingeführte Marktprämie und die Investitionsbeiträge gelten als nicht kompatibel mit den Beihilferegeln. Ende 2018 hat der Bundesrat die Vernehmlassung eröffnet zur vollständigen Strommarktöffnung in der Schweiz. Darin ist u.a. die Schaffung einer Speicherreserve zur Bewältigung von Versorgungsengpässen vorgesehen. Diese Speicherreserve sollte nach Ansicht des Bundesrates kompatibel sein mit den Beihilferegeln. Ferner will der Bundesrat, dass jene Kundinnen und Kunden, welche auch im geöffneten Strommarkt in der Grundversorgung bleiben und somit ihren Anbieter nicht wechseln, vorwiegend mit Strom aus erneuerbarer Energie ver-

sorgt werden. Diese Punkte sind positiv zu werten. Nichtsdestotrotz hat die SAB die Vorlage in der Vernehmlassung abgelehnt. Die SAB vermisst eine klare Abschätzung der wirtschaftlichen Folgen der Strommarktöffnung, Dazu gehört insbesondere eine Abschätzung der Auswirkungen auf die Strompreise, was wiederum stark von der Wechselrate der Kundinnen und Kunden abhängt. Sobald die Fragen geklärt sind, wird die SAB eine neue Lagebeurteilung vornehmen.

Raumplanung

Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG): Der Bundesrat hatte im Sommer 2017 einen neuen Anlauf genommen für die zweite Etappe der Revision des RPG. Auch dieser Versuch scheiterte jedoch in der Vernehmlassung. Zu wenig ausgereift waren die vorgesehenen Bestimmungen zum Bauen ausserhalb der Bauzonen und weitere Punkte. Das Bundesamt für Raumentwicklung setzte sich darauf hin nochmals mit den Kantonen zusammen und überarbeitete die Vorlage weiter. Der Bundesrat verabschiedete am 31. Oktober 2018 seine Botschaft ans Parlament. Kernpunkt ist das Bauen ausserhalb der Bauzonen. Die Kantone sollen mehr Kompetenzen erhalten. Sie sollen das Bauen ausserhalb der Bauzonen über einen Planungs- und Kompensationsansatz steuern können. Die Kompetenzdelegation an die Kantone entspricht einer alten Forderung der SAB. Die SAB steht deshalb der Vorlage grundsätzlich positiv gegenüber, wird aber über das Parlament versuchen, wichtige Anpassungen vorzunehmen.

Zersiedelungsinitiative: Die Zersiedelungsinitiative der Jungen Grünen will die weitere Ausdehnung der Bauzonen definitiv beschränken. Neues Bauland dürfte nur noch eingezont werden, wenn gleichzeitig Bauland in Landwirtschaftsland zurückgezont wird. Beim Bauen ausserhalb der Bauzonen und in der Landwirtschaftszone sind Einschränkungen vorgesehen, die hinter das zurückgehen, was bereits heute möglich ist. Die Initiative kommt am 10. Februar 2019 zur Abstimmung. Die SAB empfiehlt Ablehnung dieser radikalen Initiative. Das Problem der Zersiedelung wird bereits mit der ersten Teilrevision des RPG angegangen. Die vorliegende Initiative ist viel zu radikal und lässt keinerlei Entwicklungen mehr zu. Sie greift zudem in die Kompetenzen der Kantone und Gemeinden ein.

Zweitwohnungen: Die SAB beobachtet die Entwicklungen in diesem Bereich weiterhin aufmerksam und wird zu gegebenem Zeitpunkt Vorschläge für Anpassungen der Gesetzgebung einbringen.

Lex Koller: Der Bundesrat hatte Anfang 2017 eine Vernehmlassung durchgeführt für eine Verschärfung der Lex Koller. Die SAB lehnte diese unnötige und unbegründete Verschärfung entschieden ab. Der Bundesrat hat am 20. Juni 2018 entschieden, die Vorlage nicht weiter zu verfolgen. Die SAB ist sehr erfreut über diesen Entscheid.

Die 12 Thesen

- 1. Kooperationen:** Ohne Kooperationen sind die Tourismusdestinationen im Berggebiet nicht überlebensfähig
- 2. Preisliche Wettbewerbsfähigkeit:** Gleich lange Spiesse steigern die preisliche Wettbewerbsfähigkeit
- 3. Angebotsgestaltung:** Ein ganzjähriges Angebot sichert die touristische Wertschöpfung
- 4. Digitalisierung:** Digitalisierung darf nicht ein Schlagwort bleiben
- 5. Mobilität:** Der Bergtourismus ist auf eine ausgezeichnete Verkehrserschliessung angewiesen
- 6. Synergien:** Sektorübergreifende Ansätze schaffen eine Win-win-Situation
- 7. Förderinstrumente:** Ein stärkerer Fokus der Förderinstrumente auf Projekte und Angebotsgestaltung ist notwendig
- 8. Infrastrukturen:** Öffentliche Investitionen bedürfen übergeordneter Entwicklungsstrategien
- 9. Tourismusbewusstsein:** Die Bevölkerung kann einen entscheidenden Beitrag an die Tourismusentwicklung leisten
- 10. Touristischer Arbeitsmarkt und Bildung:** Eine bessere Verankerung des Tourismus im Bildungssystem und innovative Beschäftigungsmodelle stärken den touristischen Arbeitsmarkt
- 11. Nachhaltigkeit:** Das Bekenntnis zur Nachhaltigkeit sichert die Zukunft des Bergtourismus
- 12. Regulierungen:** Der Abbau administrativer Lasten senkt den Kostensockel der Tourismusunternehmen

Vorwort

Die Schweiz ist ein *terroir* par excellence. Sie weist zahlreiche Stärken auf, die sie für *terroirs* weltweit zu einem der attraktivsten Destinationen machen. Dazu gehören die hohe Dichte der Sehenswürdigkeiten, die Vielfalt der Landschaften, Städte und Kulturlandschaften, das leistungsfähige Verkehrsnetz und die politische Stabilität. In internationalen Rankings zur Attraktivität der Tourismusländer stimmt die Schweiz regelmässig einen Spitzenplatz ein. Mit Exporterlösen von fast sechshundert Millionen Franken (2018) stellt der Tourismus zudem auch eine der wichtigsten Exportbranchen des Landes dar. Eine differenzierte Betrachtung der Tourismusentwicklung zeigt allerdings ein weisses positives Bild. Im Vergleich zu den Nachbarländern ist die Entwicklung der Branche wenig dynamisch. Der Anteil des Tourismus an der Wirtschaftsleistung der Schweiz und die Zahl der Beschäftigten nehmen seit Jahren ab. Von diesem negativen Trend ist hauptsächlich der Bergtourismus betroffen, der in einer langfristigen Betrachtung massiv an Terrain verliert. Es ist daher offensichtlich, dass sich der Bergtourismus langfristig nur positionieren muss, um weiterhin seine Rolle als Wirtschaftsmotor der Berggebiete erfüllen zu können. Die Lösungsansätze dafür sind eigentlich bekannt. Das vorliegende Thesenpapier stellt einige dieser Ansätze exemplarisch auf. Gefordert ist in erster Linie die Tourismusbranche selbst, die bei der Umsetzung der notwendigen Massnahmen auf die Unterstützung der Regionalentwicklung zählen kann. Auch die Politik muss den laufenden Transformationsprozess des Tourismus in den Berggebieten aktiv unterstützen. Dass letztlich kann die Transformade nur gelingen, wenn diese verschiedenen Akteure eng zusammenarbeiten. Nur so kann der Bergtourismus nicht nur überleben, sondern auch wieder zu einer Wertschöpfung des Bergtourismus werden.



Barbara Blättli
Direktorin | Schweizer Tourismusverband



Thomas Egger
Direktor | Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete



Barbara Blättli ist seit Juli 2013 Direktorin des Schweizer Tourismusverbands.



Thomas Egger ist seit April 2012 Direktor der SAB und seit 2017 Ex-Officio Nationalrat des Nationalrats.

Die SAB und der STV haben das Thesenpapier «12 Thesen zur Zukunft des Tourismus in den Berggebieten» erarbeitet.

Tourismus

Die SAB und der Schweizer Tourismusverband STV haben gemeinsam ein Thesenpapier zur Zukunft des Bergtourismus erstellt. Die zwölf Thesen nehmen namentlich Bezug auf die bekannten Probleme der Kleinststrukturiertheit der Branche und der einseitigen Ausrichtung des Angebots auf den Sommer- und Wintertourismus. Um die touristische Wertschöpfung in den Berggebieten zu sichern, sind ein ganzjähriges Angebot und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Tourismus und anderen Branchen wie der Landwirtschaft und dem Gesundheitswesen notwendig. Der Abbau administrativer Lasten ist entscheidend, um die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusdestinationen zu stärken. Bei den tourismuspolitischen Förderinstrumenten muss eine stärkere Ausrichtung auf die Produktgestaltung angestrebt werden, um die Angebote zu erneuern und zu diversifizieren. Als Voraussetzung für die öffentliche Unterstützung von Massnahmen zur Erneuerung touristischer Kerninfrastrukturen sollten in Zukunft übergeordnete Entwicklungsstrategien erarbeitet werden, wie dies in den Kantonen Waadt und Glarus bereits geschehen ist. Weitere wichtige Forderungen sind die bessere Verankerung des Tourismus im Bildungssystem, eine Qualifizierungsoffensive und innovative Beschäftigungsmodelle zur Stärkung des touristischen Arbeitsmarktes und der Einbezug der Bevölkerung in die Tourismusentwicklung.

Olympiakandidatur Sion 2026: Sion bewarb sich im Verbund mit den Kantonen Freiburg, Bern und Waadt für die Olympischen Winterspiele 2026. Der Bund woll-

te sich mit knapp 1 Mrd. Fr. an den Kosten für die Kandidatur und Durchführung der Spiele beteiligen. Die SAB unterstützte im Rahmen der Vernehmlassung zum Bundesbeitrag die Olympiakandidatur. Für die SAB stand insbesondere der «Legacy-Prozess» im Vordergrund. In diesem Prozess wurde der Frage nachgegangen, welche Wirkungen im Jahr 2036 von den Spielen noch spürbar sein sollen. Für die Umsetzung konkreter Massnahmen wurden aus dem Kandidaturbudget knapp 100 Mio. Fr. reserviert. Letztlich entschied sich aber das Walliser Stimmvolk in der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 gegen eine Kandidatur.

Risikosportarten: Noch vor kurzem wollte der Bundesrat im Rahmen des Sparprogramms das Bundesgesetz über die Risikosportarten aufheben. Diese Aufhebung scheiterte am Widerstand der Branche und auch der SAB. Nun schlug der Bundesrat in einer Vernehmlassung statt dessen eine Verschärfung der Verordnung vor. Die SAB unterstützt diese Verschärfung. Damit müssen u.a. ausländische Anbieter von Risikosportaktivitäten ausnahmslos die gleichen Bedingungen erfüllen wie schweizerische Anbieter.

Mietrecht an neue Angebote wie airbnb anpassen: Mit einer Verordnungsänderung will der Bundesrat das Mietrecht an neue Nutzungsformen wie Airbnb anpassen. Die bestehenden rechtlichen Bestimmungen zur Untermiete sind nicht auf eine wiederkehrende, kurzfristige Untervermietung ausgelegt. Die SAB sieht in Airbnb ein grosses Potenzial und hat deshalb die Revision grundsätzlich unterstützt. Die SAB machte in

ihrer Stellungnahme aber auch auf mögliche Folgen auf den Wohnungsmangel auch bei Erstwohnungen in Tourismusgebieten aufmerksam und forderte, dass für Anbieter von Airbnb-Wohnungen die gleichen Spielregeln gelten müssen bezüglich Tourismusabgaben wie für herkömmliche Beherbergungsbetriebe.

Verkehrspolitik

Ausbau schritt 2030/35: Seit der Annahme der FABI-Vorlage im Jahr 2014 erfolgt der Ausbau der Bahninfrastruktur gestaffelt in Ausbausritten. Für den zweiten Ausbausritt sah der Bundesrat in der Vernehmlassung zwei Varianten vor. Eine Variante mit Zeithorizont 2030 und 7 Mrd. Fr. und eine Variante mit Zeithorizont 2035 und 11,5 Mrd. Fr. Die SAB hatte sich in der Vernehmlassung Ende 2017 deutlich für die zweite Variante ausgesprochen und gefordert, dass folgende Projekte zusätzlich aufgenommen werden: Vollausbau des Lötschbergbasistunnels, Bau des Grimseltunnels und der Porta Alpina, Engpassbeseitigung auf der Jurasüdfusslinie und Taktverdichtung im St. Galler Rheintal. Die SAB betont zudem, dass die Neubauprojekte nicht zu einer Benachteiligung des Regionalverkehrs führen dürfen (Mittelkonkurrenz). Der Bundesrat hat am 31. Oktober 2018 die Botschaft zum Ausbausritt 2035 vorgelegt. Dieser basiert im Kern auf der zweiten Variante der Vernehmlassung, zudem wurde der Teilausbau des Lötschbergbasistunnels aufgenommen. Das Finanzvolumen wurde entsprechend auf 11,9 Mrd. Fr. erhöht. Das Parlament wird sich im Jahr 2019 mit der Vorlage befassen.

Organisation der Bahninfrastruktur: gestützt auf die Vernehmlassung im Jahr 2015 verzichtet der Bundesrat auf eine weitergehende Trennung von Betrieb und Infrastruktur bei den Bahnen. Die SAB hatte sich bereits in ihrem Positionspapier aus dem Jahr 2010 für eine integrierte Bahn ausgesprochen. Die Vorlage wurde im Jahr 2018 vom Parlament fertig beraten. Umstritten war u.a., in wie weit Fernbusse den Regionalverkehr konkurrenzieren dürften. Die SAB hat sich hier klar dafür ausgesprochen, dass keine Konkurrenzierung statt finden dürfe, da der Regionalverkehr ja von der öffentlichen Hand finanziert wird. Diese Meinung hat sich letztlich auch im Parlament durchgesetzt.

Aussenlandverordnung: Mit einer Revision der sogenannten Aussenlandverordnung will der Bundesrat den Erfahrungen der Praxis Rechnung tragen. Bei der Aussenlandverordnung geht es um Landungen von Luftfahrzeugen ausserhalb markierter Pisten und Landeplätze. Dabei hat sich z.B. gezeigt, dass die bisherige Regelung, wonach Hubschrauber im Gebirge mindestens 100 m Abstand von einem Bergrestaurant einhalten müssen, nicht umsetzbar ist. Diese Bestimmung wird fallen gelassen. Ferner mussten immer wieder Luftbrücken in Ferienorten wie Zermatt eingerichtet werden, weil die Zufahrtswege gesperrt waren. Die Einrichtung dieser Luftbrücken soll in Zukunft einfacher möglich sein, was im Interesse des Tourismus liegt.

Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF): Mit der Annahme des NAF im Jahr 2016 änderte sich der Modus für die Nationalstrassenfinanzierung. Diese wird neu über einen Zahlungsrahmen



FABI-Vorlage: die SAB hat, unter anderem, die Fertigstellung des Lötschberg-Basistunnels gefordert. (BLS AG)

und Ausbauschnitte (STEP) gesteuert. Für die Jahre 2020–23 wird ein Zahlungsrahmen von 8,156 Mrd. Fr. für den Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen sowie ein Verpflichtungskredit von 4,651 Mrd. Fr. für die Umsetzung des STEP 2019 vorgeschlagen. Im STEP 2019 enthalten sind namentlich der Gotthardstrassentunnel (2,084 Mrd. Fr.) und die vier Projekte Crissier, Bypass Luzern, Rotsee – Buchrain und Umfahrung Le Locle (insgesamt 2,567 Mrd. Fr.). Die SAB unterstützte in ihrer Stellungnahme diese Vorschläge, forderte aber mehr Mittel für die Hauptstrassen. Denn Bestandteil des Zahlungsrahmens sind auch die Mittel für die neu aufklassierten Hauptstrassen (Netzbeschluss Strasse NEB). Für den Netzbeschluss sind allerdings nur rund 194 Mio. Fr. eingeplant. Das ist deutlich weniger als die ursprünglich angekündigten 300 Mio. Fr. Die SAB fordert deshalb, dass der Anteil für die NEB-Projekte auf 300 Mio. Fr. erhöht wird.

Dritte Generation der Agglomerationsprogramme:

Mit dem Programm Agglomerationsverkehr wird die dritte Generation der Agglomerationsprogramme finanziert. 37 Programme wurden eingereicht, vier davon werden jedoch nicht berücksichtigt. Die verbleibenden 33 Programme sollen mit 1,1 Mrd. Fr. unterstützt werden. Die SAB war in ihrer Stellungnahme mit den vorgeschlagenen Verpflichtungskrediten einverstanden. Allerdings erachtete sie das räumliche Entwicklungsmodell, das der Vorlage zugrunde liegt, als unausgewogen. Insbesondere das explizit erwähnte Ziel der weiteren Konzentration der Arbeitsplätze in den urbanen Zentren und Agglomerationen ist verfehlt.

E-Vignette: Im Rahmen der Debatte um den NAF wurde auch die Einführung einer elektronischen Vignette anstelle der Klebevignette diskutiert. Dazu wurde im Jahr 2017 eine Vernehmlassung durchgeführt. Die SAB sprach sich für die E-Vignette aus verknüpfte diese Zustimmung aber an stark einschränkende Bedingungen. Nach der durchgeführten Vernehmlassung schlägt der Bundesrat nun vor, dass die E-Vignette auf freiwilliger Basis eingeführt werden könne. Die Klebevignette soll parallel dazu bestehen bleiben.

Veloinitiative: Die Veloinitiative wollte die Kantone und Gemeinden verpflichten sich verstärkt für die Schaffung von Velowegen einzusetzen. Dem Bundesrat und dem Parlament ging dieser verpflichtende Auftrag zu weit. Sie stellten ihm einen direkten Gegenvorschlag in Form einer Ergänzung der Bundesverfassung gegenüber. Dieser Gegenvorschlag stellte die Velowege auf das gleiche Niveau wie die Fuss- und Wanderwege. Demnach kann der Bund koordinierend und unterstützend eingreifen, die Kompetenzen der Kantone und Gemeinden bleiben aber gewahrt. Die SAB hatte sich in der Vernehmlassung für diesen direkten Gegenvorschlag zur Veloinitiative ausgesprochen. Das Schweizer Stimmvolk stimmte ihm am 23. September 2018 mit einem sehr deutlichen Ja-Anteil von 73,6% ebenfalls zu. Die SAB hatte sich im Abstimmungskampf für

den neuen Verfassungsartikel engagiert, da das Velo auch im berggebiet ein wichtiges Verkehrsmittel für den alltagsverkehr ist und im Tourismus massiv an Bedeutung gewinnt.

Post und Telekommunikation

Poststellennetz: Die Post hatte Ende 2016 angekündigt, dass sie weitere rund 600 Poststellen in Agenturen oder Hausservice umwandeln wolle. Die SAB lehnt sich nicht grundsätzlich gegen diese Umwandlungen, da eine Agentur insbesondere bessere Öffnungszeiten aufweist. Ein Leistungsabbau kommt jedoch für die SAB nicht in Frage. Die SAB fordert in diesem Zusammenhang eine Aufwertung der Agenturen, die Festlegung von regionalen statt nationalen Erreichbarkeitskriterien und generell mehr Transparenz in der Messung der Erreichbarkeit der Poststellen. Diese Forderungen fanden Eingang in eine Kommissionsmotion der KVF-N, welche in der Sommersession 2017 mit 172 zu 13 Stimmen überwiesen wurde. Der Ständerat hat die Motion im Winter 2017 ebenfalls deutlich überwiesen, ebenso wie zwei Motionen der damaligen Nationalrätin und heutigen Bundesrätin Viola Amherd (CVP/VS), welche in die gleiche Richtung zielen. Der Druck auf die Post stieg damit erheblich an. Die zuständige Bundesrätin entschied im November 2017, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche neue Erreichbarkeitskriterien vorschlagen sollte. Die SAB war in dieser Arbeitsgruppe ebenfalls vertreten. Die Arbeitsgruppe hat im Mai 2018 ihre Empfehlungen präsentiert. Die Empfehlungen wurden anschliessend in eine Anpassung der Postverordnung umgemünzt, welche über die Sommermonate in der Vernehmlassung war. Die Vernehmlassung bestätigte die Stossrichtung der Anpassungen. Die revidierte Verordnung wurde daraufhin wie von der SAB gefordert per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt. Die wichtigsten Neuerungen, welche alle den Forderungen der SAB entsprechen, sind:

Poststellennetz: die SAB fordert eine Verbesserung des Dienstleistungsangebots in den Agenturen.

- Die Erreichbarkeit wird neu auf kantonaler statt nationaler Ebene gemessen. Dadurch resultiert ein wesentlich dichteres Netz an Poststellen. In vier Kantonen müssen sogar wieder neue Poststellen eröffnet werden.
- Für die postalische Grundversorgung und die Versorgung mit dem Zahlungsverkehr gilt neu die gleiche Erreichbarkeit von 20 Minuten (bisher 30 Minuten für den Zahlungsverkehr).
- Die Post und die Kantone müssen ihre Planungen regelmässig absprechen und dabei auch die regionale Ebene berücksichtigen.
- Periodisch werden Kundenumfragen durchgeführt. Die Umfrageergebnisse werden verwendet, um die Erreichbarkeitskriterien periodisch zu überprüfen und allenfalls anzupassen.

Breitbandzugang: Per 1. Januar 2018 wurde die Grundversorgung mit Breitbanddiensten auf 3 MBit/s angehoben. Die SAB erachtet diesen Schritt als viel zu

zögerlich und fordert die Anhebung der Bandbreite auf mindestens 10 MBit/s. SAB-Vizepräsident und Nationalrat Martin Candinas (CVP/GR) hatte dazu eine Motion eingereicht, welche im Sommer 2017 vom Nationalrat und im Frühling 2018 vom Ständerat überwiesen wurde. Im Jahr 2017 fanden zudem Arbeiten für die Aktualisierung des Leitfadens Hochbreitband statt. Die SAB leitete wiederum die entsprechende Arbeitsgruppe. Der aktualisierte Leitfaden ist seit August 2018 auf dem Internet publiziert (www.hochbreitband.ch) und richtet sich an Kantone, Regionen und Gemeinden.

Revision Fernmeldegesetz: Der Bundesrat hatte im Jahr 2017 die Botschaft zur Revision des Fernmeldegesetzes präsentiert. Aus Sicht der SAB war der zentrale Punkt die neue Bestimmung zum Netzzugang. Der Bundesrat hätte demnach in eigener Kompetenz jederzeit in den Markt eingreifen und in bestimmten Gebieten den Netzzugang einfordern können. Unter einer derartigen Bestimmung würden insbesondere die ländlichen Gebiete leiden, da die Netzbetreiber so kaum noch Investitionen in Neubauten vornehmen. Die SAB hat deshalb im Parlament erfolgreich gegen diese Bestimmung gearbeitet. Sowohl der National- als auch der Ständerat haben in der Herbst-, respektive Wintersession 2018 die Bestimmung zum Netzzugang aus der Vorlage gestrichen. Zwar verbleiben noch Differenzen zwischen den beiden Kammern, diese sind aber aus Sicht der SAB nicht mehr entscheidend.

Die SAB fordert die Anhebung der Bandbreite auf mindestens 10 MBit/s.

Umstellung Telefonie auf IP-Standard: Bis Ende 2018 sollten alle Telefonanlagen in der Schweiz von analog auf den neuen digitalen Standard umgestellt werden. Digitale Telefone benötigen im Gegensatz zu analogen eine Stromversorgung. Dies kann in einigen SAC- und Alpthütten zu einem Problem werden, wenn die Stromversorgung fehlt. Die SAB hat deshalb bei der Swisscom interveniert und konnte erreichen, dass die Swisscom zusammen mit dem SAC und dem Schweizerischen Alpwirtschaftlichen Verband eine Lösung erarbeitete. Die Umsetzung erfolgte schwerkem im Jahr 2018 und wird auch noch 2019 andauern. Die bei der SAB angesiedelte Geschäftsstelle des SAV sammelt die Bedarfsmeldungen der Älperinnen und Älpler und bearbeitet diese zusammen mit der Swisscom, so dass die Alpen auch in Zukunft noch telefonisch erreichbar sind.

Medienvielfalt / NoBillag: Die Volksinitiative «NoBillag» wurde am 4. März 2018 mit 72% wuchtig verworfen. Die SAB ist erfreut über dieses deutliche Nein. Das Abstimmungsergebnis ist ein klares Bekenntnis zur Medienvielfalt gerade in den Berggebieten. Die SRG kann weiterhin den nationalen Service public gewährleisten. Zudem werden die 34 regionalen Radio- und Fernsehsender gestärkt. Ihr Anteil aus den Gebührenerträgen steigt per 1. Januar 2019 von heute 5 auf neu 6% (auf 81 Mio. Fr.). Die SAB hatte sich dementsprechend stark gegen NoBillag eingesetzt, u.a. auch mit zwei vorbereitenden Tagung im Jahr 2017.

Bundesgesetz über die elektronischen Medien: Nicht zuletzt die Diskussionen um die Volksinitiative NoBillag zeigten, dass es ein moderneres Mediengesetz braucht. Dieses Gesetz wurde während dem Abstimmungskampf angekündigt und kam dann im Mai 2018 in die Vernehmlassung. Die SAB zeigte sich in ihrer Vernehmlassungsantwort enttäuscht von diesem Gesetzesentwurf. Es muss festgestellt werden, dass mit dem Gesetz die heute bestehenden 34 regionalen Radio- und Fernsehsender im Berggebiet nicht gestärkt sondern geschwächt werden. Sie sollen zwar tatsächlich zusätzliche Mittel erhalten, diese werden aber auch für neue Verwendungszwecke eingesetzt, so dass unter dem Strich für die bestehenden Sender weniger übrig bleibt. Die Versprechungen aus der No Billag Abstimmung werden somit nicht eingehalten. Zudem ist für die regionalen Printmedien nichts vorgesehen. Aus Sicht der SAB ging die Vernehmlassungsvorlage deshalb in die falsche Richtung und muss massiv überarbeitet werden.

Sozialpolitik

Jugend im Berggebiet: Im Jahr 2015 hat die SAB ein Jugendforum gegründet und das Label «Jugendfreundliche Bergdörfer» geschaffen. Im Jahr 2018 sind drei neue Labelgemeinden dazu gekommen: Andermatt (UR), Hergiswil b.W. (LU) und Leukerbad (VS). Über die Labelvergabe entschieden hat das Jugendforum der SAB. Damit tragen derzeit 15 Gemeinden das Label. Ab September 2018 konnten erneut Kandidaturen eingereicht werden. Mit dem Label will die SAB ein positives, Jugend- und Familienfreundliches Image der Berggebiete vermitteln. Weitere Informationen zum Jugendforum und Label finden sich auf der Webseite www.jugend-im-berggebiet.ch.

Wohnbauförderung: Die Volksinitiative «für mehr bezahlbaren Wohnraum» will eine gesamtschweizerische Quote von mindestens 10% gemeinnützigen Wohnungen in allen Gemeinden vorschreiben. Heute liegt die Quote bei rund 4%. Aus Sicht des Bundesrates geht die Initiative zu weit. Der Bundesrat schlägt deshalb als indirekten Gegenvorschlag eine Aufstockung des Fonds de Roulement für die Förderung gemeinnütziger Wohnbauten um 250 Mio. Fr. vor. Damit könnten auch in Zukunft jährlich rund 1'500 Wohnbauten finanziell unterstützt werden. Die SAB hat in ihrer Stellungnahme diesen Vorschlag unterstützt und darauf hingewiesen, dass im ländlichen Raum noch Nachholbedarf besteht, gerade auch an kostengünstigen Mietwohnungen für Jugendliche. Der Nationalrat hat in der Wintersession 2018 die Initiative ebenfalls zur Ablehnung empfohlen und dafür dem indirekten Gegenvorschlag zugestimmt. Nun muss noch der Ständerat darüber befinden, bevor allenfalls im Jahr 2020 eine Volksabstimmung stattfinden kann.

Neueinteilung der Prämienregionen: Der Bundesrat wollte die Berechnungsgrundlage für die Krankenkassenprämien ändern. Diese richten sich nach den

sogenannten Prämienregionen. Bis anhin wurde jede Gemeinde einzeln einer von drei Regionen zugeordnet. Davon profitierten insbesondere ländliche Gemeinden, in denen deutlich tiefere Gesundheitskosten anfallen. Neu soll es nur noch zwei Stufen geben und die Zuteilung soll auf Bezirksebene erfolgen. Für die Prämienzahler in zahlreichen ländlichen Gemeinden würde das zu einem Prämienaufschlag von 6 bis 8% führen. Die SAB lehnte deshalb diese Neuteilung der Prämienregionen in der Vernehmlassung vom Herbst 2016 entschieden ab. Im Parlament wurden mehrere Vorstösse eingereicht, welche die Abschaffung der Prämienregionen verhindern wollten. Der Ständerat hat in der Wintersession 2018 eine entsprechende Kommissionsmotion überwiesen.

Medizinische Grundversorgung: Der Bundesrat hat im Herbst 2018 eine Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung in die Vernehmlassung geschickt. Dabei geht es um die Umsetzung eines Massnahmenpaketes zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen. Die SAB unterstützt in ihrer Vernehmlassungsantwort das Paket, stellt aber zusätzliche Forderungen: (1) Vereinfachung des Tarmed-Systems; (2) gesetzliche Verankerung eines tarifären Anreizsystems zur Förderung der medizinischen Grundversorgung namentlich in den Berggebieten und ländlichen Räumen sowie der integrierten Versorgung und Zusammenarbeit zwischen den Leistungsträgern.

Umweltpolitik

Natur- und Heimatschutzgesetz: Will ein Kanton oder eine Gemeinde ein Vorhaben in einem Schutzobjekt von nationaler Bedeutung zum Beispiel einem Moorschutzgebiet oder einem BLN-Gebiet realisieren, dann müssen sie zwingend diese Inventarobjekte und deren Schutzcharakter berücksichtigen. Bei der Interessensabwägung wird ein Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission ENHK eingeholt. Diese Gutachten geniessen für die Behörden sowie allenfalls für die Gerichte einen sehr hohen Stellenwert. Die ENHK erhält damit faktisch Verfügungsgewalt über rund 20% der Landesfläche. Eine Parlamentarische Initiative will dies ändern. Das Gutachten der ENHK soll nur als eines von mehreren Kriterien dienen. Zudem sollen die Interessen der Kantone ebenfalls berücksichtigt werden. Die SAB geht in ihrer Stellungnahme noch einen Schritt weiter und fordert, dass auch die Interessen der Gemeinden berücksichtigt werden.

Abwasserreinigungsanlagen: Der Bundesrat schlug in einer Vernehmlassung vor, die Sanierungspflicht kleiner Abwasserreinigungsanlagen ARA's ab 1'000 Einwohnern auf das Jahr 2028 statt wie ursprünglich vorgesehen 2021 zu verschieben. Die Verschiebung ist zwar positiv zu werten. Die SAB geht in ihrer Stellungnahme aber noch einen Schritt weiter. Denn die kleineren ARA's sind auf Grund der dünnen Besiedlung vor allem im Berggebiet und in ländlichen Räumen zu finden. Die Gemeinden oder Gemeindeverbände sind meist finanzschwach. Eine Sanierung der ARA's stellt für die betroffenen Gemeinden eine hohe Last dar. Die



Die SAB möchte die medizinische Grundversorgung in den Berggebieten und ländlichen Räumen fördern. (Victor Santa Maria)

SAB ist deshalb der Auffassung, dass sich die Sanierung der ARA's auf die grossen Verursacher ab 8'000 Einwohner konzentrieren soll (das ist effizient und zielgerichtet) und die kleinen ARA's ab 1'000 Einwohnern ganz von der Sanierungspflicht bezüglich organischen Spurenstoffen befreit werden sollen.

Grossraubtiere: Ausgehend von der Motion Engler (CVP/GR) hatte der Bundesrat im Jahr 2016 eine Revision des Jagdgesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Der Bundesrat hält darin weiterhin am Ziel fest, überlebensfähige Wolfspopulationen in der Schweiz zu erhalten. Die Kriterien für den Abschuss von schadstiftenden Tieren werden nicht gelockert, jedoch sollen die Kantone mehr Kompetenzen erhalten. Die Probleme mit dem Herdenschutz sind damit in keiner Art und Weise gelöst. Die SAB hatte die Vernehmlassungsvorlage trotzdem als Schritt in die richtige Richtung unterstützt, forderte aber weitergehende Lockerungen. Der Bundesrat verabschiedete seine Botschaft ans Parlament im August 2017. Der Ständerat hat das Geschäft im Jahr 2018 beraten und einige positive Korrekturen angebracht. Noch besteht aber aus Sicht der SAB weiterer Korrekturbedarf an der Vorlage. Das Geschäft wird voraussichtlich in der Märzsession 2019 im Nationalrat behandelt. Die Umweltverbände haben bereits ein Referendum angedroht. Es ist von daher möglich, dass im Jahr 2020 eine Volksabstimmung über die Grossraubtiere stattfindet. Derweil hat das Bundesamt für Umwelt im Jahr 2018 eine Vollzugshilfe zum Herdenschutz in die Vernehmlassung geschickt. Die SAB lehnte die Vollzugshilfe ab. Zuerst muss bei der laufenden Revision des Jagdgesetzes geklärt werden wie es mit dem Umgang mit den Grossraubtieren weiter geht.

Internationale Beziehungen

Makroregion Alpen und Alpenraumprogramm:

Die EU-Kommission hat im Juli 2015 die neue makroregionale Strategie Alpen (EUSALP) und den entsprechenden Aktionsplan genehmigt. Die SAB konnte bei der Erarbeitung der Dokumente mitwirken. Seit 2016 leitet die SAB zudem im Auftrag des Bundes eine Aktionsgruppe von EUSALP zum Thema Grundversorgung. Ziel der Aktionsgruppe ist es, die Grundversorgung im gesamten Alpenraum zu stärken. Im Vordergrund stehen Überlegungen zur Erreichbarkeit und für räumlich integrierte Strategien der Grundversorgung. Die SAB stützt sich dabei wesentlich ab auf die Arbeiten am Projekt Intesi (siehe unten). Die Arbeiten der SAB für die makroregionale Strategie werden finanziert durch das Interreg-Projekt AlpGov (siehe ebenfalls unten). Im Jahr 2017 wurden ausgehend von den Arbeiten dieser Aktionsgruppe ein Projekt im Alpenraumprogramm zum Thema Smart villages und ein Projekt zum grenzüberschreitenden Pendlerverkehr ausgearbeitet (siehe weiter unten). Auch der von der SAB initiierte alpenweite Think Tank zur Grundversorgung ist ein konkreter Beitrag zu EUSALP. Die EU bereitet derzeit die nächste Programmperiode nach 2020 vor. Infolge des

Im Jahr 2018 wurden 1'469 Artikel und Radioberichte über die SAB publiziert.

Brexit wird es zu Verschiebungen in den Prioritäten und der Mittelallokation kommen. Es zeichnet sich ab, dass vor allem jene Regionen gut dastehen, welche eine makroregionale Strategie haben.

Zweite Kohäsionsmilliarde: Gestützt auf die Revision des Osthilfegesetzes, gegen welche kein Referendum ergriffen wurde, will der Bundesrat für fünf Jahre 1,05 Mrd. Fr. für ausgewählte Staaten der EU-Osterweiterung sowie zusätzlich für zehn Jahre 190 Mio. Fr. für Massnahmen im Bereich der Migration bereitstellen. Diese Mittel von insgesamt 1,24 Mrd. Fr. werden volkstümlich als zweite Kohäsionsmilliarde bezeichnet. Die SAB selber hatte in den Jahren 2014–17 Projekte in Rumänien unter dem Titel der ersten Kohäsionsmilliarde durchgeführt. Die Projekte der SAB haben dort sehr konkrete Wirkung erzielt. Die SAB kann deshalb im Grundsatz die neue Kohäsionsmilliarde unterstützen. Sie fordert aber in ihrer Stellungnahme, dass die Mittel in den Empfängerländern auf Berggebiete fokussiert werden. Zudem weist die SAB darauf hin, dass das Kreditbegehren zu einem politisch heiklen Zeitpunkt kommt mit den laufenden Diskussionen um ein Rahmenabkommen mit der EU.

Euromontana: Die SAB ist Gründungsmitglied der europäischen Berggebietsvereinigung Euromontana und ist seither auch im Vorstand vertreten.

3. Information

«Montagna»

Die Fachzeitschrift «Montagna» der SAB erlebte 2018 den 29. Jahrgang. Anlässlich des 75-Jahre-Jubiläums der SAB veröffentlichte die «Montagna» einen Sonderartikel pro Ausgabe. Diese Texte widmeten sich der Geschichte unserer Organisation beziehungsweise der Zukunft der Berggebiete und ländlichen Räume. In den zehn Ausgaben der «Montagna» wurden vielfältige aktuelle Themen und Hintergründe rund um die Berggebiete und ländlichen Räume vorgestellt.

Pressedienst

Im Jahr 2018 (2017) wurden 1'469 (1'749) Artikel und Radioberichte über die SAB publiziert. Die SAB hat selber 16 (21) Pressemitteilungen zu verschiedenen Themen über die Berggebiete herausgegeben. Im Jahr 2018 hat die SAB ausserdem 40 Kurznachrichten verschickt. Regierungsräte und Gemeindepräsidenten erhalten zudem einen persönlich adressierten Newsletter, um die Kommunikation zu diesen Mitgliedern zu verstärken.

Internet

Auf www.sab.ch sind sämtliche Informationen über die Aktivitäten und Dienstleistungen der SAB abrufbar. Die Aktivitäten der SAB können auch auf Facebook und Twitter verfolgt werden. Mehrere hundert Meldungen wurden auf Twitter für die rund 400 «Follower» abge-



Die Bäckerei «La Conditoria» aus Sedrun im bündnerischen Tujetsch hat den Prix Montagne 2018 gewonnen. (Berghilfe)

setzt und auch auf Facebook werden für die aktuell rund 500 «Freunde» im Durchschnitt zwei Mitteilungen pro Woche platziert. Bis zum Ende des Jahres 2018 wurden mehr als 1'370 Nachrichten über den SAB Twitter Account veröffentlicht. Die Reichweite der Posts variierte im Jahr 2018 sehr stark von wenigen Hundert bis zu einem Spitzenwert von fast 10'000.

Parlamentarische Gruppe Bergbevölkerung

Die Parlamentarische Gruppe Bergbevölkerung umfasst rund 100 eidgenössische Parlamentarier, die sich besonders für die Anliegen der Berggebiete einsetzen. Präsident ist Ständerat Stefan Engler (CVP/GR). Die SAB führt das Sekretariat der Gruppe. Die Mitglieder der Gruppe werden vor jeder Session mit einer Sessionsvorschau bedient, welche Empfehlungen zu den wichtigsten Geschäften aus Sicht der SAB enthält. Zudem werden regelmässig Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Prix montagne

Im September 2018 wurde zum achten Mal der Prix montagne verliehen. Träger des Prix montagne sind die SAB und die Schweizer Berghilfe. Der Preis ist mit 40'000 Fr. dotiert. Zudem wurde ein Publikumspreis verliehen, der von der Schweizerischen Mobiliar gestiftet wird. Die Jury unter der Leitung von Bernhard Rusi hat aus 49 eingereichten Projekten deren sechs für die Endauswahl nominiert. Siegerin des Prix montagne 2018 ist die Bäckerei «La Conditoria» in Sedrun (GR).

Der Publikumspreis in der Höhe von 20'000 Fr. ging an die Hotelkooperation «Die Lötschentaler» (VS).

Tagungen / Publikationen

Die SAB organisiert regelmässig Tagungen, um den Informations- und Erfahrungsaustausch unter den Akteuren der Regionalentwicklung zu fördern und so zusätzliche Impulse auszulösen und Akzente zu setzen. Im Jahr 2018 wurden folgende Tagungen durchgeführt:

- Alpiner Tourismus in der Krise – wie weiter? 25. Januar 2018 in Bern (BE), in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Tourismus-Verband;
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des alpinen Tourismus durch Kooperationen – und was macht der Bund zur Förderung der Zusammenarbeit? Seminar der Konferenz der Regionen vom 4. April 2018 in Bern;
- Auf dem Weg zum integrierten Wassermanagement in den Alpen, 16. Oktober 2018 in Chur (GR), in Zusammenarbeit mit der DEZA;
- Wo stehen wir in Bezug auf die Stärkung von nachhaltigen Ernährungssystemen und Wertschöpfungsketten? 18. Oktober 2018 in Altdorf (UR), in Zusammenarbeit mit dem BLW;
- Mobilité pendulaire transfrontalière – surmonter les frontières. 15. November 2018 in Le Locle (NE), in Zusammenarbeit mit dem ARE;
- Abschlusskonferenz zum 75 Jahre Jubiläum im alpinen Museum in Bern mit den Ergebnissen der drei Tagungen vom Herbst am 11. Dezember 2018, in Zusammenarbeit mit dem ARE.

Im 2018 hat die SAB fünf Tagungen organisiert.

Im Jahr 2018 sind folgende Publikationen erschienen:

- **Alpiner Tourismus in der Krise – wie weiter?** Tagungsband vom Februar 2018.
- **12 Thesen zum alpinen Tourismus.** Thesenpapier vom 5. Juli 2018.
- **Das Schweizer Berggebiet 2018 – Zahlen und Fakten.** August 2018.
- **Auf dem Weg zum integrierten Wassermanagement.** Tagungsband vom Oktober 2018.
- **Wo stehen wir in Bezug auf die Stärkung von nachhaltigen Ernährungssystemen und Wertschöpfungsketten?** Tagungsband vom Oktober 2018.
- **Grenzüberschreitende Pendlermobilität.** Tagungsband vom November 2018.

Alle Publikationen stehen unter www.sab.ch elektronisch zur Verfügung oder können in gedruckter Form bei der Zentralstelle bestellt werden.

4. Dienstleistungen

Die SAB bietet eine breite Palette von Dienstleistungen an. Die nachstehende Zusammenstellung gibt eine Übersicht. Detailliertere Informationen sind bei der Zentralstelle in Bern erhältlich oder über www.sab.ch einsehbar.

Dienstleistungen der Technischen Abteilung

Die Technische Abteilung (TA) ist die Schnittstelle der SAB zur Praxis und vor allem operativ tätig. Die TA steht den Mitgliedern der SAB und allen Akteuren in den Berggebieten beratend zur Verfügung und erteilt Auskünfte zu Fachfragen rund um das Berggebiet. Im Berichtsjahr wurden wiederum zahlreiche schriftliche Auskünfte, Briefe, Berichte usw. verfasst. Hinzu kommt eine Vielzahl telefonische Auskünfte und Emails. Die Mitarbeiter der TA verbringen rund die Hälfte ihrer Arbeitszeit im Feld für Beratungen und Projektarbeit.

Beratungstätigkeit der TA-SAB: Ein Schwerpunkt in der Arbeit der TA ist die Beratungstätigkeit. Auf Stufen Bund und Kantone bedeutet dies vor allem Mitarbeit in verschiedenen Kommissionen als Fachexperten in Berggebietsfragen. Gemeinden und Organisationen wenden sich oft mit der Bitte um Unterstützung und Beratung in konkreten Projekten an die SAB. Dazu gehören die Überprüfung und der Vergleich bestehender Lösungskonzepte durch eine neutrale Stelle ebenso wie die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die Verantwortungsträger. Häufig wird die Beratung auch in Anspruch genommen bei der Ausarbeitung oder Überprüfung von Statuten, Verträgen usw. Die einzelbetriebliche Beratung umfasst vor allem Bauberatungen. Zur Bauberatung gehört auch die Abklärung ob Sanierung oder Neubau, das Ausarbeiten technischer Konzepte, Varianten und Kostenschätzungen. Ein weiteres Gebiet ist die Schadenfallbeurteilung: Erfassen von Schäden und deren Auswirkungen, Abklären von Garantiefragen, Erarbeiten von Sanierungskonzepten, Feststellen der Sanierungskosten.

Das letzte Jahr wurden über Bergversetzer mehr als 7'200 Einsatztage geleitet.

Zur ebenfalls angebotenen Beratung in Energiefragen gehört die Beurteilung von Gebäudehülle und Haustechnik, die Gebäudeanalyse, die Berechnung des Heizwärmebedarfs und daraus resultierend Massnahmenvorschläge, Kostenschätzungen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen und die Erstellung von integralen Konzepten zur energetischen Gebäudesanierung.

Unterstützung der Genossenschaften für ländliches Bauen (GLB): Die SAB ist Dachorganisation der GLB. Sie vertritt die GLB gegen aussen und bietet ihnen verschiedenste Dienstleistungen an: Dazu gehören Rahmenverträge für die Betriebshaftpflichtversicherung, die Bauwesen- und Bauherrenhaftpflicht und die Taggeldversicherung. Die Mitarbeitenden der GLB sind der SAB Vorsorgestiftung (Pensionskassenstiftung) angeschlossen. Die TA organisiert Fachtagungen und Ausbildungskurse sowohl für Führungskräfte als auch für die Fachmitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GLB.

Von den 26 der SAB angeschlossenen GLB sind 24 operationell als Baugeschäfte tätig und beschäftigen Fachpersonal, weitere 2 beliefern ihre Mitglieder mit Baumaterial und teilweise mit Schalmaterial und Gerätschaften, haben aber keine Fachleute angestellt. Die GLB haben insgesamt über 23'000 Mitglieder. Weitere Informationen zu den Aktivitäten der GLB findet sich unter www.sab.ch, Rubrik TA-SAB BERGVERSETZER.

Bergversetzer, die Koordinationsstelle für Arbeitseinsätze im Berggebiet: Bergversetzer ist ein Gemeinschaftsunternehmen der SAB und der Schweizer Berghilfe. Sie vermittelt insbesondere Lehrlingsgruppen aber auch Schulklassen, Seniorengruppen und andere freiwillige Helfer für ein- oder mehrwöchige Arbeitseinsätze im Berggebiet. Bergversetzer unterstützt Bauern, Korporationen, Gemeinden, Verkehrsvereine usw. in der Gestaltung, Erhaltung und Pflege des Berggebietes und hilft insbesondere bei Bauprojekten wie Wohnhaus- und Ökonomiebauten, (Wander-) Wegebau, Wasserversorgungen, sowie der Landschaftsgestaltung (Weidepflege auf Alpen, Waldpflege), usw. In der Regel ist der Einsatz für die Nutzniesser kostenlos.

Im Jahre 2018 wurde bergversetzer wiederum durch Experten der Schweizer Berghilfe unterstützt. Sie besuchten Gruppen während des Einsatzes und berichteten über Zielsetzungen und Wirkungsweise von bergversetzer. Solche Besuche wurden auch von den Mitarbeitern der TA-SAB gemacht, um den freiwilligen Helfern zu danken und sie für die Anliegen der Berggebiete zu sensibilisieren. Im 2017 konnte auch in der Westschweiz eine Vermittlungsstelle eingerichtet werden, die unter dem Namen «volontaires montagne» auftritt, von Alain Peter als Koordinator geleitet wird und sich an der Grand-Rue 15 in 1680 Romont befindet.

Bergversetzer hat 2018 (2017) folgende Einsätze vermittelt: Gruppen: 107 (86), Projekte: 94 (66), total Einsätze: 107 (86), Personen: 1'945 (1'608), Einsatztage:

6'719 (6'477). Einzeleinsätze: Personen: 14 (9), Projekte: 10 (4), Einsatztage: 132 (73). Volontaires montagne hat 2018 folgende Einsätze vermittelt: Gruppen: 25 (8), Projekte: 16 (7), total Einsätze: 33 (8), Personen: 254 (88), Einsatztage: 500 (425). Einzeleinsätze: Personen: 14 (4), Projekte: 6 (3), Einsatztage: 89 (64).

Weitere Projektarbeiten und Mandate

Konferenz der Regionen: Die Konferenz der Regionen bezweckt den Erfahrungsaustausch unter den Regionen der neuen Regionalpolitik. Die Konferenz der Regionen geniesst den Status einer selbständigen Arbeitsgruppe der SAB. Der Vorsitz der Konferenz wird ausgeübt von Raffaele de Rosa (Region Bellinzonese e Valli), der damit von Amtes wegen auch Einsitz in den SAB-Vorstand nimmt. Mit der Konferenz der Regionen hat die SAB im Jahr 2018 ein Seminar organisiert zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im alpinen Tourismus. Die Tagung diente zur Umsetzung der entsprechenden Projektarbeiten der SAB (siehe weiter unten) und zur Förderung des Dialogs zwischen Regionalentwicklung und Tourismus.

Gemeindenetzwerk Allianz in den Alpen: Im Gemeindenetzwerk Allianz in den Alpen pflegen rund 270 Gemeinden im gesamten Alpenraum einen regen Informations- und Erfahrungsaustausch. Die schweizerischen Gemeinden sind in einer eigenen Vereinsstruktur organisiert. Der Verein wird präsiert von Sabine Wermelinger, Gemeindepräsidentin von Flühli-Sörenberg (LU). Die SAB betreut seit 1. Juli 2008 den schweizerischen Verein und erbringt für die Gemeinden Beratungsleistungen. Die Gemeinden arbeiteten in den Jahren 2016 und 2017 u.a. an einem gemeinsamen Projekt zur Stärkung der Willkommenskultur, d.h. des aktiven Zugehens auf Neuzuzüger in den Gemeinden. Dieses Projekt wurde 2018 abgeschlossen.

Bus alpin: Der Bus alpin schliesst eine wichtige Lücke im öffentlichen Verkehr. Er transportiert Fahrgäste dort, wo keine öffentlichen Abgeltungen möglich sind. Der Bus alpin ist seit dem 8. April 2011 als Verein organisiert. Im Verein vertreten sind die nationalen Träger Postauto Schweiz, SAB, SAC, VöV, Netzwerk Schweizer Pärke und VCS sowie die Mitgliedsregionen. Präsiert wird der Verein durch die SAB. Die Zahl der Mitglieder wächst laufend und ist auf aktuell 16 angestiegen: Alp Flix (GR), Bergün (GR), Beverin (GR), Binntal (VS), Charmey (FR), Chasseral (BE/NE), Engstlenalp (BE), Gantrisch (BE), Greina und Blenio (GR/TI), Habkern-Lombachalp (BE), Huttwil (BE), Jura-Vaudois (VD), Lenk (BE), Moosalp (VS), Pany/St. Anthönien (GR) und Thal (SO). Mit weiteren Regionen laufen Gespräche. Im Jahr 2018 wurden mit dem Bus alpin 106'000 Fahrgäste transportiert und damit erstmals die 100'000er Grenze überschritten.

SEREC GmbH: Die SAB ist seit dem 25. Juni 2012 Inhaberin der SEREC GmbH. Die SEREC erbringt vielfältige Beratungsleistungen u.a. in den Bereichen Regionalentwicklung, Finanzplanung für Gemeinden, Ge-

meindefusionen, territoriales Marketing, internationale Zusammenarbeit usw. Die SEREC ergänzt damit das Dienstleistungsportefeuille der SAB auf ideale Weise und stellt auch eine Brücke zur Romandie und zum Tessin dar, wo die SEREC besonders stark ist. Im Jahr 2018 hat sich die SEREC GmbH insbesondere bei Gemeindefusionen und Projekten der internationalen Zusammenarbeit engagiert.

Verstärkte Wettbewerbsfähigkeit durch Kooperationen im Tourismus:

Der Tourismus leidet massiv unter den Folgen der Frankenstärke und der Annahme der Zweitwohnungsinitiative. Diese «externen Schocks» verschärfen die grundlegenden strukturellen Probleme des schweizerischen Tourismus. Die SAB hatte bereits in ihrer Roadmap im Jahr 2013 darauf hingewiesen, dass ein wesentlicher Lösungsansatz in verstärkten Kooperationen unter allen Akteuren des Tourismus bestehe. Leider gibt es diesbezüglich nur sehr wenige gute Beispiele in der Schweiz. Zusammen mit der Conim AG und der HES-SO Wallis hat die SAB deshalb im Jahr 2016 bestehende Kooperationen in der Schweiz und in benachbarten Ausland detailliert analysiert und daraus Modelle für Kooperationen in der Schweiz abgeleitet. In den drei Regionen Glarus Süd, Leventina und Val d'Illice wurden im Jahr 2017 konkrete Kooperationen umgesetzt. Dazu gehören eine Finanzinfra AG für die Infrastrukturen der Bergbahnen, Kooperationen unter den Hotels, die Errichtung einer Ferienwohnungsagentur und ein «Dorfentwicklungsmodell» basierend auf einer Vielzahl von Kleinkooperationen. Das Projekt wurde Ende 2017 abgeschlossen. Es zeigt, dass Kooperationen ein erhebliches Potenzial für Kostensenkungen aufweisen und damit wieder Mittel freigespielt werden können für Investitionen im alpinen Tourismus. Die Kooperationen müssen in kleinen Schritten aufgebaut werden, um Vertrauen zwischen den Akteuren zu schaffen. Die Ergebnisse wurden in regionalen Medienkonferenzen in Val d'Illice und in Glarus Süd vorgestellt. Sie wurden zudem auch an der Tagung vom 25. Januar 2018 in Bern zum alpinen Tourismus präsentiert und an der Tagung der Konferenz der Regionen vom 4. April 2018 mit Akteuren aus der Regionalentwicklung und der Tourismuswirtschaft weiter vertieft. Mit dem Projekt konnten konkrete Anschauungsbeispiele für Kooperationen geschaffen werden. Als weitere Ergebnisse aus dem Projekt sind Handlungsempfehlungen und Lehrmaterial entstanden. Das Projekt wurde finanziell unterstützt durch den Bund (Innotour), die Kantone Wallis und Tessin, die Gemeinde Glarus Süd sowie die Kantonalbanken Glarus, Tessin und Wallis.

SIMRA: Die SAB beteiligt sich am internationalen Forschungsprojekt «Social Innovation in Mountain and Rural Areas SIMRA». Die Projektidee entstand auf Anregung der SAB im Jahr 2013 an der Generalversammlung der Euromontana in Brüssel. Daraufhin hat sich ein Konsortium von 25 Partnern aus ganz Europa zusammengefunden, um diese Projektidee weiter zu entwickeln. Finanziert wird das Projekt durch das euro-

*Das Verein Bus alpin hat heute
16 Mitgliedsregionen.*

päische Forschungsprogramm Horizon 2020, resp. für die Schweizer Partner aus Mitteln des Bundes. Projektstart war im April 2016. Im Jahr 2018 wurden durch die SAB zwei Fallstudien in der Schweiz sehr detailliert aufgearbeitet, es handelt sich dabei um das Val de Travers (NE) und das Val Lumnezia (GR). Im Jahr 2019 werden die Fallstudien ausgewertet und daraus Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Intesi: Die SAB leitete das alpenweite Kooperationsprojekt Intesi. Intesi steht dabei für Integrated Strategies for Services of General interest. Das Projekt startete mit der Auftaktkonferenz im Dezember 2015 in Mailand. Am 9. Oktober 2018 fand in Innsbruck die Schlusskonferenz statt. Im Projekt wurde ein Modell zur Grundversorgung entwickelt, welches verschiedene Integrationsstufen und notwendige methodische Schritte enthält. Als Output resultierte u.a. ein Handbuch mit Empfehlungen zur Umsetzung integrierter, territorialer Strategien für die Grundversorgung. Die acht Pilotprojekte – verteilt über den ganzen Alpenbogen – konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Sie werden zusammen mit anderen guten Beispielen in thematischen booklets präsentiert. In einem dieser Pilotprojekte hat die SAB mit dem Service du développement territorial (SDT) des Kantons Jura die Strategie einer integrierten, territorialen Grundversorgung im Bereich «Pflege und Wohnen im Alter» vorangetrieben. Daran beteiligt sind die Gemeinden Courtedoux, Fontenais, Grandfontaine, Haute Ajoie und Porrentruy. Die fertige Strategie stellt einen Input dar zum regionalen Richtplan des Bezirkes Porrentruy. Ausgehend von Intesi entstand unter Leitung der SAB auch ein alpenweiter Think Tank zur Grundversorgung, der auch nach Projektende weiter besteht und einen Beitrag leistet zur Umsetzung der makroregionalen Strategie für den Alpenraum EUSALP.

Smart villages: Gute Breitbandverbindungen sind das eine. Doch was soll man mit diesen Verbindungen überhaupt machen? Welche Geschäftsmodelle lassen sich damit verwirklichen. Die SAB hat dazu unter dem Titel Smart villages ein alpenweites Kooperationsprojekt auf die Beine gestellt. Mit dem Projekt soll quasi der Smart cities Ansatz auf ländliche Gemeinden übertragen werden. Die SAB ist Lead-Partnerin dieses Projektes. In der Schweiz sind zudem die Region Luzern West und einige Oberwalliser Berggemeinden mit an Bord. Die Finanzierung des Projektes läuft über das Interreg-Programm Alpine Space, die Laufzeit beträgt drei Jahre. Das Projekt stellt eine konkrete Umsetzung der makroregionalen Strategie für die Alpen EUSALP dar.

Grenzüberschreitende Pendlermobilität: Täglich pendeln rund 320'000 Personen zur Arbeit über die Grenze in die Schweiz. Dieser Wert hat sich in den letzten 20 Jahren verdoppelt. Die Schweiz ist dank ihrer Wirtschaftskraft attraktiv für ausländische Arbeitnehmer und ist auch auf sie an-

gewiesen. Doch die Verkehrsnetze sind nicht auf diese Pendlerströme ausgelegt. Verstopfte Strassen und hohe Lärmbelastung für die Anwohner sind die Folgen. Dieses Problem besteht nicht nur in der Schweiz sondern auch in anderen Grenzregionen im Alpenraum. Nur steht der grenzüberschreitende Pendlerverkehr nicht zuoberst auf der politischen Agenda. Die SAB hat deshalb im Rahmen der makroregionalen Strategie für den Alpenraum EUSALP die Leitung eines Projektes übernommen, welches erstmalig diese Pendlerströme im gesamten Alpenraum analysiert und Lösungsansätze aufzeigt. Projektpartner sind das Bundesland Tirol und CIPRA International. Weitere Partner sind als Beobachter eingebunden. Das Projekt läuft in den beiden Jahren 2018 und 2019 und wird durch einen Beitrag des europäischen Parlamentes an die Umsetzung von EUSALP finanziert. An der Tagung vom 15. November 2018 in Le Locle (NE) wurden exklusiv erste Ergebnisse dieser Analysen präsentiert und mit Fachexperten von der französischen und der Schweizer Seite des Jurabogens vertieft. Am 21. November 2018 wurden die Zwischenergebnisse dann auch am Jahresforum von EUSALP in Innsbruck vorgestellt und mit einem internationalen Publikum (rund 200 Teilnehmer am Workshop) diskutiert.

AlpGov: Das Interreg VB-Projekt AlpGov dient zur Finanzierung der Aktivitäten der Aktionsgruppen der makroregionalen Strategie Alpen. Als Ko-Leader einer Aktionsgruppe von EUSALP ist die SAB auch Projektpartnerin von AlpGov. Die SAB hat zudem die Leitung eines Workpackages in AlpGov übernommen, welches sich mit der Konkretisierung der makroregionalen Strategie in konkreten Aktivitäten befasst. Das Projekt AlpGov ist offiziell am 16. Juni 2016 mit der Auftaktsitzung in Brüssel gestartet. Im Jahr 2018 fanden drei Sitzungen der Projektpartner von AlpGov in Innsbruck, Pörschach und Trento statt. Im Rahmen von AlpGov hat die SAB auch je einen Bericht erstellt zur alpenweiten Governance im Bereich Grundversorgung und zu deren Finanzierung. AlpGov dauert bis Dezember 2019, ein Folgeprojekt AlpGov II ist derzeit in Vorbereitung, da ohne diese Unterstützung die Aktionsgruppen von EUSALP nicht funktionieren können.

Smart villages: Jede der neun Aktionsgruppen von EUSALP erstellte bis März 2017 ein Arbeitsprogramm. In diesem Arbeitsprogramm wurden die geplanten Aktivitäten für die Periode 2016 – 19 umschrieben. Die SAB leitet zusammen mit Val d'Aosta die Aktionsgruppe 5 zur (digitalen) Erreichbarkeit. Als wichtigste Projekte wurden der Smart-villages-Ansatz und der grenzüberschreitende Pendlerverkehr identifiziert. Die SAB hat es deshalb übernommen, ein Projekt beim Alpenraumprogramm einzureichen, um den Smart-villages Ansatz auch im Alpenraum einzuführen. 14 Projektpartner aus allen Alpenländern sind beteiligt, in der Schweiz sind es die Region Luzern West und das einige Oberwalliser Berggemeinden. Das Projekt hat die erste von zwei Evaluationsstu-

Smart villages: ein Projekt der SAB zur Nutzung der Vorteile der Digitalisierung.

fen überstanden und wurde Ende Dezember für die zweite Phase eingereicht. Der Entscheid wird auf April 2018 erwartet, das Projekt würde dann bis Mitte 2021 laufen. Die SAB ist Lead-Partnerin des Projektes.

5. Sekretariate

Bei der Zentralstelle der SAB werden die folgenden Sekretariate geführt:

- Parlamentarische Gruppe Bergbevölkerung;
- Konferenz der Regionen;
- Konferenz der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten von Ferienorten im Berggebiet;
- Konferenz der Bauernverbände im Berggebiet;
- Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verband;
- Verein Lebensraum Schweiz ohne Grossraubtiere.

6. Zusammensetzung der Organe

Ehrenmitglieder

- Maissen Theo, Dr., e. Ständerat, 7127 Sevgein GR, Ehrenpräsident
- Deferr Raymond, e. Staatsrat, 1870 Monthey VS, Ehrenpräsident
- Columberg Dumeni, Dr., e. Nationalrat, 7180 Disentis GR
- Darbellay Charly, Dr., e. Chef der Eidg. Forschungsanstalt für Pflanzenbau Changins (RAC) «Les Fougères», 1906 Charrat VS
- Mattei Germano, Architekt, 6690 Caveragno TI
- Nef Georges, e. Nationalrat, 9633 Hemberg SG (verstorben am 22.2.2018)
- Rhyner Kaspar, e. Ständerat / e. Landammann, 8767 Elm GL
- Stricker Alfred, e. Regierungsrat, 9063 Stein AR
- Wittenwiler-Amacker Milli, Bäuerin, e. Nationalrätin, 9630 Wattwil SG
- Wyder Jörg, Dr., e. Direktor der SAB, 5236 Remigen AG

Vorstand

Im Jahr 2018 setzte sich Vorstand der SAB sich wie folgt zusammen:

- Präsidentin: Christine Bulliard-Marbach, Nationalrätin, 3182 Ueberstorf
- Vizepräsident:
Favre Laurent, 2035 Corcelles-Cormondrèche
- Vizepräsident:
Candinas Martin, Nationalrat, 7172 Rabus
- De Rosa Raffaele, Ente Regionale per lo Sviluppo Bellinzonese e Valli, 6710 Biasca
- Flück Peter, Grossrat und Präsident der Regionalkonferenz Oberland Ost, 3800 Interlaken
- Hêche Claude, Ständerat, 2822 Courroux JU
- Huber Susanne, Geschäftsführerin Volkswirtschaftskammer Berner Oberland BE, 3800 Interlaken
- Lustenberger Ruedi, e. Nationalrat, 6113 Romoos
- Müller Stefan, Landeshauptmann, 9050 Appenzell
- Oleggini, Matteo, Ente regionale per lo Sviluppo del Luganese, 6942 Savosa

- Parolini Jon Domenic, Regierungsrat, 7000 Chur
- Pasche Philippe, Direktor Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit, 8027 Zürich
- Rosat Philippe, Landwirt, 1660 Château d'Oex
- Ruppen Franz, Nationalrat, 3904 Naters
- Zumbühl Ferdinand, Meisterlandwirt, 6383 Wiesen-berg

Rat der Berggebiete

Der Rat der Berggebiete umfasste im Jahr 2018 insgesamt 76 Persönlichkeiten aus allen Landesgegenden.

- Aeberhard Christian, Prométerre, Lausanne
- Amman Gabriel, Vertreter der Gemeinde Turtmann
- Andrey Aline, Charmey (FR)
- Arnold Anton, Gemeinderat Spiringen
- Bianchi Gabriele, Ente Regionale Sviluppo Locarnese e Vallemaggia
- Borter Walter, Borterundpartner AG, Brig
- Brand Alois, Alt-Präsident Bauernverband Uri, Spiringen (UR)
- Brugger Martin, Schweizerischer Bauernverband, Brugg
- Buchli Thomas, Gemeindepräsident Tenna
- Buchs Albin, Gemeindepräsident St. Stephan (BE)
- Bumann Josef, alt Präfekt, Visp
- Cadonau Gallus, Schweizerische Greina Stiftung, Zürich
- Capeder Curdin, Bauernverein Surselva, Cumbel
- Celio Franco, Grossrat (TI)
- Chardon Katia, cheffe de projet du RUN (NE)
- Clivaz Patrice, GPMVR VS
- Fioretto Anne-Sophie, Pacte3F, Sion (VS)
- Fischer Gerhard, Grossrat, Meiringen
- Fort Gérard-Philippe, Conseiller communal d'Iséables (VS)
- Fuchs Albin, Präsident Bauernvereinigung des Kantons Schwyz (SZ)
- Genini Sem, Unione Contadini ticinesi
- Graf Niels, Gemeinderat, Gemeinde Wengen (BE)
- Grossniklaus Christian, Gemeindepräsident Beatenberg
- Gunzenreiner Alois, Gemeindepräsident Wattwil (SG)
- Hassler Marcus, Sekretär Volkswirtschaftsdepartement GR
- Hehli Migg, regierender Hauptmann Bezirk Schwende (AI) (bis Oktober 2018)
- Henchoz Stéphane, Municipal Château d'Oex
- Herzog Ernst, Wilderswil (BE)
- Hug Jakob, Hinterthurgauer Bergbauern
- Huggler Susanne, Gemeinderätin Meiringen
- Huser Karl, Seelisberg (UR)
- Imsand Christian, Gemeindepräsident Obergoms
- Kaufmann Pius, Präsident Gemeindeverband UNESCO-Biosphäre Entlebuch (LU)
- Kiener Urs, Gemeindepräsident Hergiswil b.W. (LU)
- Klee-Kesseli Fredy, Bezirksrat Oberegg (AI)
- Klooz Daniel, Dipl. Kulturing. ETH, Einzelmitglied SAB, Luzern (LU)
- Lachat Jean-Paul, Service de l'économie rurale JU
- Leuenberger Bernhard, Président de la Chambre d'agriculture du Jura bernois, Renan (JU)
- Loser Kilian, Gemeindepräsident Nesslau-Krummenau
- Lötscher Otto, Gemeindepräsident Plaffeien

- Louis Fredi, Vorstand St. Galler Bauernverband (SG)
- Lutz Heinz, Präsident Ortsgemeinde Sargans
- Marti Hansjakob, Bauernverband Kt. Glarus (bis 30.08.2018)
- Martinelli Linard, Gemeindepräsident Lavin
- Mathey Pierre, Geschäftsführer Schweizer Bergführerverband (VS/ZH)
- Mettler Daniel, agridea Lindau (ZH)
- Michel Gian, Grossrat GR (bis 30.08.2018)
- Mounir Etienne, Direktor SEREC
- Muheim Felix, Luftseilbahn Flüelen-Eggberge AG (UR)
- Nanchen Eric, Fondation pour les régions de montagne
- Nydegger Ruth, Divisione dell'Economia del Cantone Ticino, Bellinzona
- Oehrl Ferdinand, Gemeinderatsvizepräsident Sigriswil (BE)
- Pernet Mathieu, Ass. Régions Valais Romand
- Pfammatter Raban, Vorstandsmitglied Bauernvereinigung Oberwallis
- Rieder Ferdinand, Gemeindepräsident Pfäfers
- Ruppen Bruno, Gemeindepräsident Saas-Grund (VS)
- Schaller Pierre, Mervelier
- Schiesser-Steiner Peter, Landwirt, Vertreter Glarner Bauernverband (GL)
- Schilter Martin, Gurtellen (UR)
- Schmidt Philipp, Global Forum Wallis, Leuk Stadt VS
- Schuwey Jean-Claude, Ammann Gemeinde Jaun
- Seeberger Hans, Vorstandsmitglied Walliser Tourisuskammer (VS)
- Siegrist Dominik, HSR Hochschule für Technik Rapperswil
- Studer Daniel, Netzwerk Oberwalliser Berggemeinden, RWO AG (VS) (bis Oktober 2018)
- Sturzenegger-Senteler Kaspar, Teufen
- Tarnutzer Peter, Präsident Verein RAKUL (GR)
- Trombitas Mila, Hes-So (VS) (bis 30.08.2018)
- von Känel Christian, Einwohnergemeinde Lenk (BE) (bis Oktober 2018)
- Walker Werner, Korporation Uri
- Weber Sandra, Gemeindepräsidentin Hasliberg (BE) (bis 30.08.2018)
- Wenger Frank, Grossrat, Fieschertal (VS)
- Weyel Alexander, Habkern (BE)
- Wiedmer Martin, Gemeindepräsident Diemtigen
- Zraggen Kurt, Schweizer Berghilfe
- Zindel Christoph, Bündner Vereinigung für Raumentwicklung BVR, Chur (GR)
- Zuber Marc, Abteilungsleiter Strukturverbesserungen und Produktion, Lanat, Bern (BE)

Kontrollstelle

- Gantenbein Andreas, Agro-Treuhänder, Geschäftsführer GLB Waldstatt, 9104 Waldstatt AR
- T. Schweizer AG, 3800 Interlaken

7. Personalbestand

Der Personalbestand während des Berichtsjahres war folgender:

- Egger Thomas, dipl. Geograph, Direktor (60%)
- Aebersold Heinz, dipl. Ing. Agr. ETH, Stellvertreter der Direktor / Leiter der Technischen Abteilung
- Niederer Peter, lic. phil. nat. Geograf, Vizedirektor (80%)
- Amsler Stephan, Technischer Kaufmann
- Beck Jörg, dipl. Ing. Agr. ETH (80%)
- Fölmli Pius, dipl. Bauführer SBA, Bauberater
- Gillioz Vincent, lic. phil., Informationsbeauftragter (90%)
- Herrmann Peter, Wissenschaftlicher Mitarbeiter (90%), bis 31. Dezember 2018
- Kadelbach Thomas, Dr. ès lettres, Wissenschaftlicher Mitarbeiter (50%)
- Koch Andrea, Bachelor of Science BFH in Agronomie (80%, ab 1. November 2018)
- Padrutt Blanca, Buchhaltung (80%)
- Peter Alain, Koordinator Volontaires montagne (80%)
- Rekibi Barbara, Kaufmännische Angestellte (80%)
- Studer Boris, Koordinator Bergversetzer (ab 12. Februar 2018)

8. Mitglieder

Der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) gehören auf Ende Dezember 2018 an (in Klammern Vorjahreszahlen):

Kantone: Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Basel-Landschaft, Bern, Freiburg, Glarus, Graubünden, Jura, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Solothurn, St. Gallen, Tessin, Thurgau, Uri, Waadt, Wallis, Zürich

Gemeinden: 480 (490). Der Rückgang ist v.a. bedingt durch zahlreiche Fusionen.

Schweizerische, kantonale und regionale Organisationen, Landwirtschaftliche Organisationen, Korporationen: 80 (86)

Genossenschaften für landwirtschaftliches Bauen (GLB) und Baugruppen: 26 (27)

Regionen: 29 (32)

Tourismusorganisationen: 25 (27)

Gewerbebetriebe, Banken und andere Organisationen: 32 (29)

Einzelmitglieder: 381 (367)

9. SAB-Jahresrechnung

(1. Januar – 31. Dezember 2018)

Bilanz	31.12.2018		31.12.2017	
	Soll	Haben	Soll	Haben
Aktiven				
Flüssige Mittel	672'893.65		708'786.49	
Forderungen	34'000.25		90'499.15	
Aktive Rechnungsabgrenzung	73'502.50		47'896.19	
Total Umlaufvermögen	780'396.40		847'181.83	
Mobilien / EDV / Wertschriften	20'001.00		20'001.00	
Total Anlagevermögen				
Total Aktiven	800'397.40		867'182.83	
Passiven				
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten		65'990.50		98'676.91
Fonds		15'397.95		19'397.95
Passive Rechnungsabgrenzung		18'672.25		48'637.85
Rückstellungen		460'228.38		460'228.38
Total Fremdkapital		560'289.08		626'941.09
Eigenkapital		240'241.74		222'364.41
Total Eigenkapital		240'241.74		222'364.41
Total Passiven		800'530.82		849'305.50
JAHRESGEWINN – VERLUST	133.42			17'877.33
TOTAL	800'530.82	800'530.82	867'182.83	867'182.83

Erfolgsrechnung	01.01.–31.12.2018		01.01.–31.12.2017	
	Soll	Haben	Soll	Haben
Ertrag				
Beiträge		1'516'475.14		1'513'288.02
Ertrag Montagna		19'270.10		22'660.05
Dienstleistungen		233'316.95		290'827.05
Gutachten / Arbeiten für Dritte		486'758.57		377'277.25
Zinsen		0		0
Total Betriebsertrag		2'255'820.76		2'204'052.37
Ausserordentlicher Ertrag		0		17.09
Total Ertrag		2'255'820.76		2'204'069.46
Aufwand				
Gutachten / Arbeiten für Dritte	336'941.69		297'285.00	
Personalaufwand	1'602'539.83		1'560'227.22	
Büro- und Verwaltungsaufwand	264'132.15		276'063.99	
Büro- und Verwaltungsaufwand Montagna	52'340.51		52'075.92	
Abschreibungen	0		0	
Total Betrieblicher Aufwand	2'255'954.18		2'186'192.13	
<i>Ausserordentlicher Aufwand</i>				
Total Aufwand	2'255'954.18		2'186'192.13	
AUFWANDSÜBERSCHUSS		133.42		17'877.33
TOTAL	2'255'954.18	2'255'954.18	2'204'069.46	2'204'069.46

*) inkl. Beiträge der Schweizer Berghilfe

Die SAB führt im weiteren folgende Fonds, für welche je ein Fonds-Reglement besteht und welche jährlich eine Revision unterzogen werden:

- Fonds zur Förderung der Heimarbeit
- Fonds für spezielle Fälle
- Heidi und Hans Tschumi Fonds
- Paul Nydegger Fonds

10. Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an die Generalversammlung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung) der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Die Bilanz der SAB weist per 31. Dezember 2018 eine Summe von CHF 800'530.82 aus. Die Erfolgsrechnung 2018 zeigt einen Jahresverlust von CHF 133.42.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Interlaken, 31. Januar 2019 T. Schweizer AG

Tobias Schweizer
Dipl. Wirtschaftsprüfer
reg. Revisionsexperte
leitender Revisor

Andreas Gantenbein
Treuhänder